Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 421.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## Landräthe, Distriktskommissarien und Provinziallandtag im Posenschen.

Man schreibt uns von der Obra:

Der Landrath des Meseritzer Kreises, Rittergutsbesitzer von Dziembowski, hat um Enthebung von seinem, zur allgemeinen Zufriedenheit der Kreiseingesessenen bekleideten Amte gebeten; sie ist inzwischen erfolgt. Welche Umstände ihm hierzu auch Veranlassung gegeben haben mögen, immer wird dieser Schritt, auch von einem andern als dem, das Interesse des Meseritzer Kreises verfolgenden Gesichtspunkte aus betrachtet, lebhaft zu bedauern bleiben.

Bis zu der im Jahre 1830 in Warschau ausgebrochenen Revolution wurden die Landrathsämter fast ausschließlich von Polen verwaltet, selbst der Posener Kreis machte hiervon keine Ausnahme; der etwa im Jahre 1834 nach Liegnitz als Regierungsrath versetzte Landrath v. Zawadzki fungirte als solcher in der Stadt Posen. Der Aufstand in Polen unterwarf die damals angestellten polnischen Landräthe einer harten Probe; sie müssen eine solche in Bezug auf ihre politische Zuverlässigkeit nicht bestanden haben, denn durch Kabinetsordre vom 3. Februar 1833 wurde den Kreisständen der Provinz die Wahl der Landräthe entzogen, den Regierungen der Vorschlag zur Besetzung zwar vorbehalten, ihnen aber zur Pflicht gemacht, dabei auf Gutsbesitzer der Provinz vorzugsweise Bedacht zu nehmen. Es mag im Ganzen an solchen Gutsbesitzern, die sich zur Führung dieses Amtes eignen, gemangelt haben, denn gegenwärtig verbinden nur Herr v. Kalckreuth auf Muchoczyn im Birnbaumer Kreise, welcher bedauerlicherweise ebenfalls zurücktreten will, Herr v. Unruhe im Bomster, Herr v. Nathusius im Oborniker, Graf zu Solms im Inowrazlawer und Boehm im Schrimmer Kreise die Eigenschaft eines Rittergutsbesitzers mit ihrem Amte. Die Annehmlichkeiten und Leiden eines Gutsbesitzers haben die Landräthe v. Oertzen in Bromberg und Graf v. Posadowski in Rawitsch gekostet.

Das durch die angezogene Kabinetsordre aufgestellte Postulat, daß zum Landrath eine mit den Interessen des Kreises gleichsam verwachsene, mit dessen Bedürfnissen und namentlich mit seinen Insassen genau bekannte Person aus der Mitte der Gutsbesitzerschaft bei der Regierung in Vorschlag gebracht und bestellt werde, hat ja auch heut noch, und vielleicht noch mehr als früher, volle Berechtigung. — Die Kämpfe, welche auf kirchlichem Gebiete stattfinden und die, so lange es nationalpolnische Pröpste geben wird, wohl ab und zu weniger bemerkbar sein, aber nie erlöschen werden; die Agitationen, welche jede der zu oft wiederkehrenden politischen und kommunalen Wahlen begleiten, verlangen einen in der Staaatsidee ganz aufgehenden Beamten, der vermöge seines Besitzes im Kreise, seines persönlichen Ansehens und der erworbenen Erfahrungen auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete seiner schwierigen Aufgabe nach allen Seiten hin gewachsen ist.

Die Wohlthat, welche dem polnischen Bauern durch Verleihung des freien Eigenthums erwiesen worden, ist dem Gedächtniß der gegenwärtigen Generation fast entschwunden, mindestens nicht mehr so lebhaft in der Erinnerung, um die nachtheiligen Einflüsse, welche die polnische Presse und die durch sie wiedergegebenen, von den polnischen Abgeordneten in Berlin tendenziös gehaltenen Reden auf die Wandlung und Gestaltung der politischen Begriffe des einfachen Landmannes ausüben, zu neutralisiren.

Unter solch schwierigen Verhältnissen kann nur ein dem Kreise vermöge seines Besitzes angehöriger, geschäftlich vorgebildeter Landrath in der Provinz Posen segensreich wirken; er kennt ja Land und Leute, er vermag namentlich, wenn er der polnischen Sprache mächtig ist, und das sollte jeder Landrath in den vorwiegend polnischen Kreisen sein, gelegentlich der Schulzentage, der Wahlen und bei jeder anderen Veranlassung viel mehr und mit besserem Erfolge die Bauern seines Kreises darüber belehren, was ihrem wahren Wohle fromme und was sie unterlassen sollen, als irgend Jemand anders. Jedenfalls müssen sich die posener Deutschen dagegen verwahren, daß ihre Provinz etwa je als Strafkolonie für versetzungsbedürftige Landräthe benutzt wird. Gerade nur die tüchtigsten Kräfte sollten in dieser Provinz und bei ihren so schwierigen, eigenthümlichen Verhältnissen angestellt werden; namentlich aber vor Allem einheimische deutsche Posener, welche die hiesigen Verhältnisse kennen, die dem Eingewanderten meist unverständlich sind.

Eine nicht minder wichtige Stellung in der Kreisverwaltung nehmen die Distriktskommissarien ein; sie verdanken ihr Entstehen auch noch der polnischen Revolution vom Jahre 1830. Die Verwaltung der Ortspolizeiangelegenheiten verblieb nach der im Jahre 1815 erfolgten Reokkupation der Provinz Posen gemäß der herzoglich warschau'schen Verordnung vom 29. Juli 1809 auf den adligen Gütern dem Gutsherrn mit der Befugniß, sich einen Substituten zu bestellen. Als solche fungirten unter dem Titel „Woyt" in der Regel nicht besonders vorgebildete Wirthschaftsbeamte, deren Beibehaltung schon der Umstand bedenklich machte, daß in vielen Fällen sich deren Machtgeber persönlich an der Revolution betheiligt hatten. Durch die Kabinetsordre vom 16. Januar 1836 wurde die Anstellung besonderer Distriktskommissarien angeordnet. Diese Einrichtung hat zwar, wie der Schöpfer dieser Institution, Oberpräsident Flottwell, in seiner Denkschrift über die Verwaltung der Provinz vom 15. März 1841 selbst erklärt, ihre unverkennbaren Schattenseiten, indem die damit verbundene Vermehrung der besoldeten Beamten die Selbstthätigkeit der Gemeinden und Ortsbehörden zu lähmen droht, doch sollte, „so lange die äußeren Verhältnisse deren Beibehaltung fordern, man vor Allem danach streben, die Landräthe mit den Dominien und Gemeindevorständen in unmittelbarer Verbindung zu erhalten, die Distriktskommissarien aber ihrer organischen Bestimmung nach nur zur Aushilfe für die Unbrauchbarkeit der letzteren benutzen."

Die einige Jahre darauf erfolgte Einführung der Verfassung, die Einverleibung der Provinz in den norddeutschen Bund und in das deutsche Reich hat eine solche Menge neuer organischer Gesetze und Verordnungen zur Folge gehabt und der Polizeiverwaltung ein so reiches Pensum von Arbeit schon in Betreff der politischen Wahlen, der Abgabenveranlagung, der Militär-Kontrole und fast auf allen Gebieten des Kulturlebens zugeführt, daß die Beibehaltung der Distriktskommissarien zur Zeit noch nöthiger, als sie es früher gewesen sein mag, erscheint. Die Zahl derselben ist inzwischen reduzirt, die Bezirke sind vergrößert und die Gehälter so erhöht worden, daß die Unabhängigkeit dieser Beamten bei einiger Wirthschaftlichkeit nicht fraglich erscheint.

Schon die Bezeichnung der Amtsart verlangt, daß der Kommissar in dem ihm zugewiesenen Distrikt wohnen soll. Es ist dies wohl auch zumeist der Fall, nur im Kreise Schroda ist eine Aenderung in neuerer Zeit beliebt und es sind die bis dahin in Santomischel und Nekla, also in ihrem Bezirke, wohnhaft gewesenen Distriktskommissarien nach der Kreisstadt Schroda gewiesen worden. Lag die sonst nicht gebotene Verlegung des Domicils nicht im Interesse des Dienstes, sondern die Veranlassung hierzu in der Person der beiden Beamten, und hatten die Distriktseingesessenen um deshalb die Folgen des erschwerten Verkehrs zu dulden, so darf man erwarten, daß eine Remedur dann bald eintreten werde, wenn die Distriktsbewohner diese begehren. Daß gerade dieses Amt, die letzte Sprosse in der Stufenleiter der Polizeiverwaltung, wenn man als solche den Dorfschulzen nicht noch gelten lassen will, einen ganz besonders politisch zuverlässigen, geschäfts- und gesetzeskundigen, der polnischen Sprache, wo sie ausschließlich oder vorzugsweise gesprochen wird, mächtigen Mann erfordert, kann, von der oben angeführten Flottwell'schen Definition abgesehen, nicht bezweifelt werden. — Daß man in dieser Beziehung nicht immer eine entsprechende Wahl getroffen, bewiesen und beweisen die nicht seltenen, wider den Willen der betreffenden Beamten angeordneten Versetzungen, und mehr noch die hin und wieder stattgehabten Dienstentlassungen.

Sowohl bei Eröffnung, wie beim Schlusse des letzten Provinziallandtages hat der Marschall desselben, Freiherr v. Unruhe-Bomst, an den Herrn Oberpräsidenten den Wunsch auf eine ausgedehnte Ueberlassung der kommunalen Provinzialverwaltung an vom Landtage gewählte Personen gerichtet, also gewissermaßen das Verlangen nach Einführung einer Selbstverwaltung ausgesprochen. Ob dieser Wunsch von allen Landtagsmitgliedern getheilt wird, darüber soll sich der Landtagsmarschall vorher nicht vergewissert haben; ob er ferner mit dem Umstande in Harmonie zu bringen ist, daß sich die Regierung noch nicht in der Lage befindet, den Kreisständen die Wahl von Landräthen wieder zu gewähren, ist leicht zu beantworten. Zum Theil ist jedoch dem Antrage des Landtagsmarschalls schon dadurch entsprochen worden, daß an Stelle des zum Regierungs-Präsidenten beförderten Freiherrn v. Massenbach der frühere Landrath des Inowrazlawer Kreises, v. Willamowitz, zum Dirigenten der Provinzial-Chaussee-Verwaltung vom Landtage gewählt worden ist. Derselbe soll sein früheres Amt, weil seinem Antrage auf Theilung des Kreises in zwei Hälften, behufs Erleichterung der Arbeit, nicht entsprochen worden, aufgegeben haben. — Die Wahl hat zwischen ihm und dem Oberpräsidialrath Freitag geschwankt.

So lange man sicher ist, daß der Provinziallandtag bei der Wahl nur von sachlichen Gründen sich leiten lassen und es hierbei zu keinem Kampfe kommen wird, einen Polen nur darum zu wählen und durchzubringen, weil er ein Pole, sonst aber nicht qualifizirt ist, so lange wird man die Ausübung der Wahl dem Provinziallandtage überlassen dürfen. — Billiger wird sich indeß die Selbstverwaltung jedenfalls nicht stellen — ob besser gestalten, soll hier nicht erörtert werden. — Wollte man z. B. an Stelle des neben seinem Staatsamte als Direktor der Provinzial-Feuersozietät fungirenden Geheimen Regierungsrath Gaede einen besondereren vom Landtage gewählten Direktor treten lassen, dann würde ihm wohl das Dreifache der von Ersterem bezogenen Remuneration als Gehalt bewilligt werden müssen.

---

## Interessante Vergleiche.

Der tiroler Bischöfe tiefsten Schmerz erregt es, daß die Bildung zweier evangelischer Pfarrgemeinden **mit dem Rechte der Offentlichkeit ihrer Religionsübung** in Meran und Innsbruck seitens der österreichischen Regierung gestatte wurde. Dieses Gebahren der fanatischen Kirchenfürsten fordert zu höchst interessanten Vergleichungen heraus: z. B. was verstehen die Bischöfe unter jener „Oeffentlichkeit der Religionsausübung" der Protestanten? Da letztere keine Prozessionen haben, überhaupt ihren Gottesdienst nicht auf den Gassen produziren, kann darunter nur die Errichtung von Gotteshäusern, die als solche kenntlich und vielleicht noch mit Glockengeläute versehen sind, verstanden werden. Solche Kirchen wurden in Innsbruck, der tiroler Landeshauptstadt, in welcher sich eine verhältnißmäßig große Zahl von Protestanten aufhält, und in Meran, wo jahraus jahrein überaus viele protestantische Kurgäste ihr Geld verzehren, gestattet. Und darüber empfinden die frommen Prälaten den tiefsten Schmerz! Wahrlich, man weiß nicht, soll man mehr über ihren dummdreisten Fanatismus oder über ihre feige Angst vor dem Protestantismus erstaunen! Doch um in der Vergleichung fortzufahren: Was versteht der Katholizismus unter Oeffentlichkeit der Religionsausübung für sich? Das Recht, mit seinen kirchlichen Zeremonien selbst in Orten mit gemischter Bevölkerung auf die Straße herabzusteigen, dort sich Andersgläubigen aufdringlich unter die Augen zu stellen, den Straßenverkehr zu hemmen und, wo er nicht durch die Staatsgewalt daran gehindert wird, selbst Nichkatholiken zur Verehrung dieser äußeren Zeremonien gewaltthätig zu zwingen? Wo ihm dies Alles nicht schrankenslos gestattet wird, da erklärt er sich für unterdrückt, diokletianisch verfolgt und mißhandelt, ja, er ist ganz befriedigt erst dann, wenn ihm die Staatsgewalt bei seinen Prätensionen nicht blos theilnahmslos, sondern als dienstbeflissener Büttel zur Seite steht.

In Preußen „tobt" nun bekanntlich der Kulturkampf seit 7 Jahren, und die katholische Kirche „erleidet die schrecklichste Verfolgung". Merkwürdigerweise dürfen aber trotzdem, mitten in dieser „blutdürstigen Christenverfolgung" die Katholiken Preußens selbst in Orten mit sehr stark gemischter Bevölkerung, wie z. B. unser Posen, mit ihren Zeremonien auf die Straße steigen, Prozessionen abhalten und den Andersgläubigen tagelang die Passage versperren.

Die Sache liegt also so: In dem weit überwiegend protestantischen Preußen, wo die katholischen Kirchenfürsten z. Th. in offener Rebellion gegen den Staat sich auflehnten, wo der Staat sich im Kriegszustand mit der Kurie befindet, sind die aufdringlichsten römischen Zeremonien unbehindert auf der Straße gestattet. Nur offenbare Uebergriffe und Ausschreitungen werden möglichst hintangehalten. Trotzdem ertönt aus der preußischen Kaplanspresse fortwährend das Zetergeschrei über „gräßliche Mißhandlung der Kirche Christi", täglich wird uns vorgeleiert, daß das Herz der Katholiken über diese Mißhandlung vom tiefsten Schmerze erfüllt sei.

Von dem überwiegend katholischen Oesterreich ist den Protestanten in Tirol gestattet worden, an zwei Orten, aus ganz besonderen lokalen Rücksichten, sich Gotteshäuser zu erbauen, die als solche äußerlich erkennbar sind. Sie haben das Recht, innerhalb der vier Wände dieser Kirche ihren Gottesdienst abzuhalten, und damit Basta. Dagegen nun protestiren in feierlichster Weise in offener Landtagssitzung die drei tiroler Bischöfe und erklären, daß dieser Greuel ihre Herzen und die des katholischen Volkes in Tirol mit dem tiefsten Schmerze erfülle. Zugleich geben sie der Krone einen Wink, daß sie an den eidlich dem Kaiser und den Staatsgesetzen gelobten Gehorsam sich nur bedingt gebunden erachten.

Es genügt, diese beiden nackten Thatsachen sich gegenüberzustellen. Die bodenlose Verlogenheit, in welcher sich unsere gesammte ultramontane Welt mit ihrem Jammergeschrei über die Verfolgung, die sie in Preußen erdulde, und mit der Versicherung, nur für Wahrheit, Freiheit und Recht zu kämpfen, bewegt, tritt durch diese Gegenüberstellung klar und scharf beleuchtet vor Augen. Und dem guten Willen solcher Lügengeister sollte sich der Staat überantworten?

---

## Der erste Rechenschaftsbericht der Direktion der Kaiser-Wilhelmsspende.

Soeben ist der erste Rechenschaftsbericht der Direktion der Kaiser-Wilhelmsspende versandt worden. Wir entnehmen demselben zunächst, daß in den 3½ Monaten des Bestehens der

Anstalt für 337 Personen Einlagen gemacht sind, und zwar für 50 Kinder beiderlei Geschlechts, 199 Männer und Jünglinge und 88 Frauen und Mädchen. Dem Berufe und Stande nach sind von den männlichen Einlegern 21 Arbeiter, Diener, Kellner und Knechte, 37 Handwerker, 14 Kaufleute, 7 Eisenbahn-Unterbeamte, 12 Sekretäre, Assistenten und Diätare, 3 Aerzte, 4 Baumeister und Ingenieure, 5 Geistliche, 69 Lehrer, Kantoren und Seminaristen. Für 122 Personen ist je eine Einlage gemacht, für 130 je 2—10 Einlagen. Die höchste Zahl für eine Person beträgt 1200, welche 6000 M. repräsentiren. Die Kapital-Einlagen betragen 41,855 M., denen die etwas bedenklich hohen Verwaltungskosten (abzüglich des Betrages für Anschaffung von Mobilien und Utensilien) von 21,184 M. gegenüberstehen.

Die Direktion scheint den letzteren Betrag für sehr günstig zu halten und hebt mit besonderer Genugthuung hervor, daß es durch Ersparniß an Verwaltungskosten möglich geworden ist, dem Sicherheitsfonds der Anstalt 55,031 M. zuzuwenden. Berücksichtigt man indeß selbst, daß einige Unkosten von der Zeit vor Eröffnung des Geschäfts dem Verwaltungs-Unkosten-Konto zugeschrieben sind, so scheint doch der Betrag von 28,184 M. für eine $3\frac{1}{2}$ monatliche Verwaltung, bei welcher überhaupt nur 41,855 M. Kapital-Einlagen gemacht sind, etwas hoch zu sein. Der Garantiefonds der Wilhelmsspende hat sich durch Zuwendung eines Sammelbetrags um 16,168 M. und durch Verkauf von Papieren durch Koursgewinn von 1,740,000 M. auf 1,846,000 M. erhöht, die Zinsen dieses Fonds betragen 73,640 M. Der Rechenschaftsbericht geht gleichzeitig auf die durch die Presse veranlaßte Kritik der Anstalt ein. Wir wollen ihm darin nicht folgen und nur im Interesse der Anstalt einen Punkt erwähnen, der auch von dem Minister des Innern in der Reichstagssitzung vom 4. Mai hervorgehoben und besprochen ist.

Das Statut der Wilhelmsspende bestimmt nämlich, daß, wenn eine Person — also z. B. ein Arbeitgeber — für eine andere Person — z. B. seinen Arbeiter — bei der Wilhelmsspende eine Einlage gemacht hat, die einzahlende Person diese Einlage nicht mehr zurückfordern kann. Der Minister und auch die Direktion ist nun der Ansicht, daß, wenn diese Statutenbestimmung eine Aenderung erführe, die Wilhelmsspende noch mehr Anklang und Benutzung bei den Arbeitgebern finden würde. Diese Auffassung scheint uns nicht ganz richtig; die Sache liegt nach den uns von Industriellen gewordenen Mittheilungen tiefer. Wenn ein Arbeitgeber sich dazu entschließt, die Zukunft seiner Arbeiter sicher zu stellen, so wird er zwei Punkte ins Auge fassen: 1) daß bei Invalidität oder Altersschwäche seine Arbeiter auch so viel Pension erhalten, daß sie davon nothdürftig leben können; 2) daß der für diese Sicherstellung jährlich zu zahlende Betrag nicht so hoch ist, daß er von ihm — dem Arbeitgeber — auch, ohne dadurch genirt oder in seiner Existenz gefährdet zu werden, bestritten werden kann. Das Durchschnittsalter eines ständigen Fabrikarbeiters beträgt 35 Jahre. Wenn nun ein Fabrikant seinen Arbeitern eine Altersrente von 30 M. monatlich — dies braucht doch ein Mensch, um nothdürftig leben zu können — zahlbar vom 60. Lebensjahre ab, einkaufen will, so würde derselbe pro Kopf seiner Arbeiter jährlich 100 M. zu zahlen haben; dies macht bei einer kleinen Fabrik mit 100 Arbeitern eine jährliche Belastung des Unkosten-Kontos von 10,000 Mark. Die Industriellen bemerken hierzu, daß sie sich diese dauernde Ausgabe nicht auferlegen können, weil die Geschäfte solche Beträge unter den jetzigen Verhältnissen nicht abwerfen, und darum halten sich viele Fabrikanten von dem Einkauf ihrer Arbeiter bei der Wilhelmsspende zurück. Schließlich sei, ebenfalls im Interesse der Anstalt, noch auf einen Umstand hingewiesen, der, falls eine Aenderung erfolgen würde, größeren Zuzug der Arbeiter zur Folge haben würde.

Das Statut der Wilhelmsspende hat nicht auf die plötzliche Invalidität der Arbeiter Bedacht genommen, die Unterstützung eines plötzlich in seinem Berufe invalid gewordenen Arbeiters hängt vielmehr ganz von dem Vorstand der Anstalt allein ab. Würde dagegen statutarisch festgestellt werden, daß der Arbeiter, wenn ihm heute ein Unfall in seinem Berufe zustößt, sofort unterstützt wird, dann wäre den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung getragen, und sie würden ganz aus eigener Initiative der Wilhelmsspende beitreten.

## Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Juni. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Der Jagdordnungs-Entwurf. Der neue Präsident der Seehandlung.] Unter den reaktionären Aenderungen, welche die Herrenhauskommission noch an dem schon ausreichend reaktionären Jagdordnungsentwurf der Staatsregierung vorgenommen hat, sind mehrere für die Absicht der betreffenden Herren recht bezeichnend. Eine Auslese davon wird zum Nachweis genügen: 1) Im Interesse der großen Waldbesitzer schlägt der Entwurf vor, den Besitzern eines 500 Hektare umfassenden Waldes hinsichtlich der ganz oder größtentheils umschlossenen Grundflächen anderer Besitzer das Recht zu gewähren, diese kleineren Grundflächen zu erpachten oder mit ihrem eigenen Waldbesitz zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen, falls die kleinere Fläche in den Wald derartig einspringt, daß „die getrennte Jagdausübung den Wildstand des Waldes erheblich beeinträchtigen würde“, oder falls die kleinere Fläche weniger als 100 Hektare umfaßt. Dieser Vorschlag würde zu einer schweren Schädigung der Bauern führen, deren Felder an den Wald eines wildzüchtenden Grundherrn stoßen. Denn da diese Felder von dem austretenden Wilde stark beschädigt werden und der Schade nicht ersetzt wird, so suchen die Besitzer einigermaßen Ersatz ihres Verlusses dadurch zu erhalten, daß sie ihre Jagd an Großstädter verpachten, die das Vergnügen, einen Hirsch oder ein wildes Schwein zu schießen, durch sehr theure Pacht erkaufen. Das werde nun künftig unmöglich werden. Der Herrenhauskommission ist jener Vorschlag aber noch nicht ausreichend, — sie will denselben nicht blos für die Waldbesitzer, sondern für alle Großgrundbesitzer einführen, die einen nur zum Theil aus Wald bestehenden Jagdbezirk von 500 Hektaren aufweisen können. 2) Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sollen nach dem Entwurfe mittelst eines Jagdvorstandes so organisirt werden, daß thatsächlich die „Gutsvorsteher“ künftig in den östlichen Provinzen in der Regel den maßgebenden Einfluß auf die Bauernjagden gewinnen müßten. Während nun der Entwurf die freihändige Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagd durch den Jagdvorstand an Gemeindeförster gestattet, wollen die Herrenhäusler sie auch an die Gutsförster zulassen. 3) Der Entwurf will die Jagdscheingebühren von drei Mark (in Hessen-Nassau $7\frac{1}{2}$, Hannover 9 Mark) auf 20 Mark erhöhen und außer den gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdbeamten auch die staatlichen Forst- und Jagdlehrlinge von der Gebühr befreien; die Herren Graf Schulenburg und Genossen wollen diese Gebührenfreiheit noch auf die Lehrlinge in ihren Privatforsten ausdehnen. 4) Die Staatsregierung hält die wilden Kaninchen für Ungeziefer, rechnet sie somit nicht unter die jagdbaren Thiere; — die Herren wollen diesem Ungeziefer sogar eine Schonzeit vom 1. bis 30. Juni gewähren. 5) Jagdberechtigte, die das Abschießen des schädlichen Wildes trotz Aufforderung verabsäumen, können dadurch gestraft werden, daß durch Beschlüsse der Behörden den Beschädigten die Abschießung gestattet wird, in welchem Fall diese das Wild behalten dürfen. Den Herren geht das zu weit, sogar bei dem so gemeinschädlichen Schwarzwild soll, falls wirklich die Behörden sich über die schwer geschädigten Grundbesitzer erbarmen und Abschießung anordnen, das Erlegte gegen Aushändigung des Schußgeldes dem Jagdberechtigten überlassen werden. 6) Der Entwurf ordnet eine Staatsaufsicht über die Jagdausübung an und will den Aufsichtsbehörden gestatten, gerichtlich beeidigte Forst- und Jagdbeamte des Staates und der Gemeinden zu Jagdschutzbeamten zu bestellen; die Herren aber wollen, daß mit ihrer Zustimmung auch ihre und anderer Waldeigenthümer Privat-Förster und -Jäger zu staatlichen Jagdschutzbeamten bestellt werden können. Es ist bedauerlich, daß der Kommissionsbericht nicht mehr im Plenum des Herrenhauses vorkommt, — es würde dies zur Aufklärung des preußischen Bauern über die Absichten des „konservativen“ Junkerthums erheblich beitragen. — Die Ernennung des Geh. Oberfinanzraths Röttger zum Seehandlungspräsidenten löst das Ministerium von einem tüchtigen Beamten los, der voll und ganz auf dem Standpunkte der Delbrück'schen Wirthschafts- und der Camphausen'schen Finanzpolitik steht.

— [Die altonaer Deputation. Post.] Offiziös wird geschrieben: Die Herren J. C. C. Knüppel und Gustav Schipmann erklären in der „Alt. Nachrichten“, sie seien trotz des zweimaligen Dementis von dem Staatssekretär Hofmann in einer Audienz empfangen worden und hätten auch mit demselben eine Unterredung gehabt. Es bleibt nur übrig, den Herren den Rath zu geben, den Staatssekretär Hofmann um seine Photographie zu bitten, die er ihnen gewiß bereitwillig gewähren wird — dann werden sie endlich einsehen, in welchem komischen Irrthum sie sich befinden. Um sie zu dieser Bitte an den Staatssekretär zu veranlassen, versichere ich zum dritten Male, daß der Minister und Staatssekretär Hofmann die altonaer Deputirten weder empfangen, noch gesprochen, selbst nicht einmal gesehen hat. Wer Königgrätzerstr. 134 wohnt, ist in Berlin bekannt genug. Die Herren aus Altona müssen aber in großer Aufregung gewesen sein, daß sie sich in der Person so vollständig irren und mit diesem Irrthum sogar nach Hause haben reisen können. Deputirte, welche einem Minister hartnäckig aufreden wollen, er habe

## Gewitter und Ueberschwemmungen.

Ueber ganz Mitteldeutschland haben sich am 11. und 12., 13. und 14. d. M. schwere Gewitter und Wolkenbrüche entladen, welche in den Städten sowohl wie auf den Feldern und Aeckern die ärgsten Verheerungen angerichtet und vielfach auch die Eisenbahn-Straßen dermaßen beschädigt haben, daß der regelmäßige Verkehr auf denselben ins Stocken gerathen ist. Von allen Seiten her liegen Berichte über die Folgen dieses Unwetters vor, welche in hohem Maße betrübend lauten und, abgesehen von dem momentanen Schaden, der durch dasselbe herbeigeführt worden, namentlich auch die bisher schon sehr geringen Hoffnungen von der diesjährigen Ernte auf ein noch bescheideneres Maß reduziren müssen. Besonders stark hat das Unwetter in der nördlichen Harzgegend, bei Halberstadt, Oschersleben, Quedlinburg, Thale, Blankenburg u. s. w., ferner im Naumburger Kreise, in Niederhessen, namentlich im mittleren und unteren Fuldathal gewüthet und auch Seidenberg in Schlesien scheint mit der dortigen Gegend von ähnlichem Unglück heimgesucht worden zu sein. Die „B. B. Z.“ stellt einige der vorliegenden Berichte zusammen. So schreibt man aus Schöningen, 12. Juni. Gestern und heute haben sich über unsere Gegend so furchtbare Gewitter entladen, wie wir sie hier seit langen Jahren nicht beobachtet haben und wie sie mit gleicher Heftigkeit nur in Gebirgsgegenden aufzutreten pflegen. Das gestrige gegen 6 Uhr Abends beginnende Unwetter enthielt eine außerordentliche Fülle elektrischen Feuers, welches trotz der unaufhörlichen und in kaum sekundenlangen Zwischenräumen aus den dunklen Wolken hervorzuckenden Blitze lange nach Mitternacht noch nicht völlig erschöpft war. Beängstigend war die Starre, in welcher das Gewölk mehrere Stunden verharrte, dabei nach allen Richtungen Blitze entsendend und den Himmel momentan oft wie mit einem feuermaschigen Netze überziehend. Diese Starre wurde erst um 10 Uhr durch einen rauschenden, aber kurzen Regen gelöst. Die drückende Schwüle, mit welcher der heutige Tag trotz des erst stattgehabten Gewitters begann, ließ von vorn herein vermuthen, daß wieder ein Gewitter im Anzuge sei. Dasselbe brach um 3 Uhr Nachmittags, das gestrige an Furchtbarkeit übertreffend, los und war von einem wolkenbruchartigen Regen begleitet, der Schlossen von der Größe einer Haselnuß mit sich führte. In Folge dieses anhaltenden Regens ergossen sich wahre Wasserfluthen über Aecker, Wiesen, Gärten und die Straßen der Stadt, entwurzelten viele Früchte oder bedeckten dieselben mit Schlamm. Mehrere über Chausseegräben führende steinerne Brücken sind vollständig zerstört, die Chaussee an manchen Stellen aufgerissen, so daß es ganz erhebliche Anstrengungen kosten wird, um die angerichteten Schäden wieder zu heilen. Der Roggen, welcher vorher in üppiger Blüthe stand, liegt jetzt platt darnieder. — Blankenburg a. H., 12. Juni. Gestern Abend nach 8 Uhr entlud sich, nachdem es von $5\frac{1}{2}$ Uhr ab in der Nähe unaufhörlich geblitzt und gedonnert hatte, ein mit einem wolkenbruchartigen Regen und Hagel begleitetes starkes Gewitter, welches circa drei Viertel Stunde über hiesiger Stadt stand. Nachdem der Regen aufgehört, zog ein anderes Gewitter herauf, welches von ungefähr $9\frac{1}{2}$ Uhr ab wieder auf eine halbe Stunde lang über die Stadt hinzog und von einem gleich heftigen Regen begleitet war, welcher bis ungefähr $10\frac{3}{4}$ Uhr anhielt. Auf einigen Stellen schlug der Bitz ein, doch waren es sogenannte kalte Schläge, welche nicht zündeten. Donner und Blitz dauerten also ununterbrechen von $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Uhr. Welche furchtbare Menge Wasser herabgekommen, dafür folgende Beispiele: Der Eisenbahndamm der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn ist bei Bude 16 zwischen Blankenburg und Station Börnecke in der Länge von ca. 20 Mtr. vollständig bis auf $\frac{1}{2}$ Mtr. weggewaschen, so daß die Schienen mit den Schwellen in der Luft hingen. Der Damm selbst ist hier ca. $1\frac{1}{2}$ Meter hoch. Der Damm derselben Bahn ist ferner in der Nähe der Abdeckerei bei Blankenburg (auf der sog. Hüttenbahn) ca. 15 Mtr. lang in seiner ganzen Höhe von $1\frac{1}{4}$ Mtr. vollständig weggewaschen. Die Bahn war unfahrbar und erst nach vorläufiger Wiederherstellung des Dammes um $9\frac{3}{4}$ Uhr konnte der erste Zug von hier nach Halberstadt abgelassen werden. Halberstadt, 13. Juni. Ueber das mannigfache Unglück, welches das vom Freitag auf Sonnabend Nacht stattgehabte weit ausgedehnte Gewitter in der Umgegend angerichtet hat, erfahren wir, daß der Blitz in Radisleben bei Ballenstedt auf der herzoglichen Domaine in eine Scheune schlug, zündete und dieselbe vollständig niederbrannte; auch wurden daselbst ein paar Ochsen getödtet. Ebenso brannte in Winningen auf der Domäne ein vom Blitzstrahl angezündeter Schafstall nieder. In Quedlinburg sind, wie es heißt, einem Rittergutsbesitzer mehrere hundert Stück Schafe im Schafstall ertrunken, wie auch einem Restaurateur am Brühl die Stühle, Tische rc. aus dem Garten fortgeschwommen sein sollen. Am meisten hat die Umgegend von Oschersleben durch die furchtbare Ueberschwemmung zu leiden. Stellenweis sind die Aecker soweit unter Wasser gesetzt gewesen, daß nur die Aehren des Roggens hervorsahen. In Westerhausen schlug der Blitz gleichfalls mehrere Male ein und die Verschlemmungen der Gemüsefelder auf dortiger Feldmark sind ganz erheblich. Am Sonnabend Nachmittag kehrten die Gewitter wieder. Die Chaussee zwischen Adersleben und Wegeleben war so hoch unter Wasser gesetzt, daß das Wasser selbst in die Kutschwagen lief. Der Telegraphenbetrieb ist in Folge der umgestürzten Stangen mehrfach gestört worden. — Aus Quedlinburg wird der „M. Z.“ geschrieben: Wasserstand der Bode bei Quedlinburg am 11. Juni früh in Folge Wolkenbruchs rc. 2 m. 20 cm. Alles ist überschwemmt; schrecklich, schrecklich! Mehrere Blitzschläge mit Bränden hier und an fast allen umliegenden Orten. Viele Stücke Rindvieh und Schafe sind in den Ställen ertrunken. — Aehnlich lauten die Berichte aus dem naumburger Kreise, aus dem Saal- und Unstrutthal, aus Halle, Nordhausen, Braunschweig u. s. w. — Aus Kassel, 13. Juni, schreibt man: Die aus ganz Niederhessen und besonders aus dem mittleren und unteren Fuldathale einlaufenden Nachrichten über die Verheerungen, welche das schwere Unwetter des gestrigen Tages angerichtet hat, lauten recht betrübend. In der Stadt Melsorgen, wo das Gewitter besonders arg getobt hat, wurde eine junge Frau vom Blitz erschlagen; weiter betäubte hier und an anderen Orten der Blitz mehrere Personen, von denen einige wohl dauernde Lähmungen davontragen dürften. In Ostheim bei Melsorgen schlug es in die Kirche ein, welche fast gänzlich niederbrannte, während in anderen Ortschaften des Kreises zahlreiche kalte Schläge vorkamen, glücklicher Weise ohne größeren Schaden anzurichten. Auf dem Felde wurde vielfach das Vieh durch den Blitz getödtet oder verletzt; auch ertranken größere Bruchtheile von im Freien kampirenden Heerden in den Fluthen, die sich wolkenbruchartig ergossen und weite Flächen gänzlich unter Wasser setzten. Der durch Regen und Hagel angerichtete Schaden auf den Feldern ist sehr erheblich, und die Hiobsposten, welche von den traurigen Folgen eines seit Jahrzehnten in gleicher Heftigkeit nicht beobachteten Unwetters melden, mehren sich noch immer. Namentlich haben die entfesselten Elemente dem Eisenbahnverkehr gar übel mitgespielt. Am meisten hat der schon so oft in unfahrbaren Zustand gerathene hohe Eisenbahndamm der Berlin-Koblenzer Bahn bei den Stationen Frielendorf und Oberbeisheim leiden müssen. Derselbe soll an einzelnen Stellen bedenklich gerutscht, an anderen Stellen durch herabgeschwemmte Erdmassen mehrfach verschüttet worden sein. Der Verkehr auf der Strecke Malsfeld-Treysa hat dadurch eine plötzliche, gewaltsame Unterbrechung erfahren. Auch der Eisenbahndamm der Bergisch-Märkischen Bahn wurde zwischen Altmorschen und Rotenburg auf einem Geleise von herabgeschwemmten Erdmassen überschüttet, so daß der nach Kassel fahrende Nachmittags-Schnellzug nach Rotenburg zurückkehren und das zweite Geleise zur Weiterfahrt benutzen mußte. Auch auf der Strecke Northeim-Nordhausen trat gestern Nachmittag eine Verkehrsunterbrechung ein, da der Bahnkörper in Folge Ueberschwemmung und herabgestürzter Erdmassen unfahrbar war. Zwischen Scharzfeld und Lauterberg derselben Strecke wurde überdies eine Schafheerde dermaßen von den plötzlich heranstürzenden Fluthen in die Enge getrieben, daß ein Theil derselben — man sagt 40—60 Stück — elendiglich ersoffen. Auch bei Salzderhelden wurde der Bahnkörper überschwemmt und verschüttet.

sie in einer Audienz empfangen, während er sie nicht einmal gesehen hat, gäben vortreffliche Figuren für eine Posse ab. — Nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 und der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 wird die Fähigkeit, vor Gericht ein eidliches Zeugniß abzugeben, im Reichsgebiet gleichmäßig mit dem vollendeten 16. Lebensjahre erlangt. Da hiernach die Annahme und dienstliche Vereidigung jüngerer Personen für den Postdienst Unzuträglichkeiten besorgen läßt, so ist im Interesse eines einheitlichen Verfahrens unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften das vollendete 16. Lebensjahr als Altersgrenze für die Annahme zum Postdienst als genügend erachtet worden.

— In Berlin tagt gegenwärtig die Kreissynode II. In derselben kam es im Anschluß an den Bericht des Superintendenten Buttmann, der u. A. auch der christlich-sozialen Bestrebungen rühmend erwähnt, zu sehr lebhaften Debatten. Zur Annahme gelangte schließlich mit großer Majorität folgender Antrag des Syn. Dir. Schottmüller: „Die Synode sieht die Bestrebungen der Christlich-Sozialen nicht als etwas Erfreuliches an, erblickt in denselben vielmehr den Heerd eines unheilvollen Zwistes und ist der Ueberzeugung, daß das Christenthum um ihretwillen in vielen Fällen verlästert werde.“

— Mit dem 1. Juli d. J. tritt das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April d. J. in Kraft. Mit Bezug hierauf ordnet der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten durch eine vom 29. Mai datirte Verfügung an die königlichen Regierungen mit Ausnahme derer zu Sigmaringen, Königsberg und Bromberg, sowie an die Finanzdirektion zu Hannover in Betreff der fiskalischen Forsten Nachstehendes an:

1) Die Bestimmungen in §§ 38 und 39 l. c. machen es erforderlich, die Holzversteigerungs-Bedingungen, wie solche in dem Schema L. der Geschäfts-Anweisung für die Oberförster der königlich preußischen Staatsforsten vom 4. Juni 1870 formulirt sind, einigen Aenderungen zu unterwerfen. a. Bei Position 7 daselbst sind die Schlußzeilen hinter dem Worte „erfolge“ (in der vorletzten Zeile der ersten Seite) zu streichen. Hinter diesem Wort ist ein Punkt zu setzen, und an Stelle des gestrichenen Passus tritt der Satz: Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft. b. Imgleichen ist der Schlußsatz bei Position 9. nach dem Worte: „widrigenfalls“ zu streichen und dafür zu setzen: Bestrafung nach § 39 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 eintritt. c. Die Position 10 fällt ganz fort, und die Positionen 11 bis 14 erhalten demgemäß die Nummer 10 bis 13.

2) Da das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 das nach § 1 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 forstpolizeilichen Bestimmungen unterliegende Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen einer Regelung nicht unterzogen hat, so ist wegen der in Betreff dieses Gegenstandes ev. zu erlassenden Polizeiverordnungen an die Herren Oberpräsidenten derjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in Geltung steht, und an die königlichen Regierungen, beziehungsweise Landdrosteien der übrigen Provinzen Verfügung ergangen. Mit Bezug hierauf bemerke ich, daß es meine Absicht ist, an den Grundsätzen nichts zu ändern, welche in der Zirkularverfügung vom 12. November 1858 (II. 14,417) ausgesprochen sind, also insbesondere nach wie vor aus dem für die Ausgabe von Erlaubnißscheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen zu erhebenden Entgelt in den fiskalischen Forsten eine Einnahmequelle nicht zu machen. Die fragliche Abgabe hat vielmehr nur den Zweck, eine Rekognitionsgebühr beziehungsweise eine Entschädigung für die Kosten des Drucks der Erlaubnißscheine darzustellen. Die Ausgabe der letzteren soll lediglich geschehen, um die Ordnung und die Kontrole im Walde aufrecht zu erhalten, und vorzeitigem Sammeln unreifer Beeren vorzubeugen, und um die den Forsten zunächst wohnenden Eingesessenen gegen übermäßigen Zudrang oder Verdrängung durch Einwohner entfernter Ortschaften zu schützen. Ich bestimme deshalb hiermit, daß vom laufenden Jahre einschließlich ab der Preis für einen Erlaubnißschein zum Sammeln von Beeren oder Pilzen, soweit nicht etwa für einzelne Bezirke besondere Umstände zur ganz unentgeltlichen Abgabe veranlassen, durchweg auf nur fünf Pfennige auch dort festgesetzt werde, wo bisher nach der Zirkularverfügung vom 12. November 1858 (II. 14,417) der höhere Satz bis zu 25 Pfennigen erhoben worden ist. Sofern nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse Veranlassung vorliegt, von der Erhebung eines Entgeltes oder der Ausgabe von Erlaubnißscheinen und einer Kontrole der Beeren- und Pilznutzung ganz abzusehen, ist dieserhalb von der königl. Regierung (Finanzdirektion) Bericht zu erstatten. Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen findet nur in Betreff der Trüffeln statt. Bei der Verwerthung derselben ist auch fernerhin so zu verfahren, wie bisher.

3) Nach § 70 des Feld- und Forstpolizeigesetzes verjährt der in Gemäßheit des § 69, l. c. etwa zu erhebende Anspruch auf Ersatzgeld in vier Wochen. Die königliche Regierung (Finanzdirektion) wolle deshalb Anordnung dahin treffen, daß alle diejenigen Uebertretungen, bei welchen die Forderung von Ersatzgeld in Frage kommen kann, alsbald nach Konstatirung derselben von den betreffenden Schutzbeamten zur Kenntniß des Oberförsters gebracht werden, damit es möglich ist, den Anspruch auf Ersatzgeld event. rechtzeitig geltend zu machen.

— Die drei tiroler Bischöfe haben ihren famosen Protest gegen die Bildung zweier evangelischen Gemeinden innerhalb ihrer Diözesen bekanntlich damit begründet, daß „Tirol“ seit mehr als tausend Jahren ein katholisches Land sei. Dem gegenüber sei daran erinnert, daß schon im Jahre 1526 die fünf niederösterreichischen Landschaften von Ferdinand I. die „Freiheiten des Evangeliums“ begehrten, wie solche Tirol besäße. Erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts setzte Erzherzog Ferdinand, der Gemahl der schönen Philippine Welser, mit Hülfe der Jesuiten und unter Anwendung größter Grausamkeit die Rekatholisirung Tirols durch. Trotzdem hielten sich im Zillerthale die Protestanten, bis Graf Firmian im Jahre 1731 gegen 20,000 fleißige und betriebsame Bewohner aus Salzburg und dem Zillerthale zur Auswanderung zwang, da er sie mit Gewalt katholisch machen wollte. Reste der verfolgen Religionsgemeinschaft erhielten sich noch in diesem Jahrhundert. Erst im Jahre 1837 wurde die tiroler „Glaubenseinheit“ geschaffen. Die „tausend Jahre“ der Bischöfe währen also, nach gewöhnlicher Zeitrechnung, 43 Jahre. — Zuverlässig sind die Herren Bischöfe, das muß man ihnen lassen.

**Stallupönen**, 15. Juni. Eine Bekanntmachung des hiesigen Landrathsamts macht darauf aufmerksam, daß von den russischen Pilgern, die sich in Dietrichswalde in großer Zahl eingefunden und ohne Legitimationspapiere, beziehungsweise ohne Unterhaltungsmittel sind, viele auch die Grenze im diesseitigen Kreise resp. Prostken überschritten haben. Die Pilger sind zwar von D. nach ihrer Heimath gewiesen, doch wird stark bezweifelt, daß dieselben ihre Schritte dorthin gewandt haben. Damit diese Pilger nun nicht den Staats- resp. den Armen-Verbänden zur Last fallen, werden die Ortspolizeibehörden veranlaßt, derartige Personen, sobald sie ergriffen werden, über die Grenze bringen zu lassen. In der Bekanntmachung ist gleichzeitig die Befürchtung ausgesprochen, daß weitere Züge dieser Sorte von Pilgern in Aussicht ständen. (Instb. Ztg.)

## Oesterreich.

Die Erklärung der tiroler Bischöfe scheint, wenn man dem glauben darf, was hierüber in Innsbruck erzählt wird, eine sehr interessante Vorgeschichte zu haben. Die Fürstbischöfe Dellabona und Leiß wollten anfangs — berichtet man aus Innsbruck — nur eine kurze formelle und unmotivirte Rechtsverwahrung gegen die Konstituirung der zwei Protestanten-Gemeinden an das Landtags-Präsidium abgeben, aber die ultramontane Majorität des tirolischen Landtages erklärte sich hiemit nicht zufrieden, sondern verlangte von den Bischöfen, daß sie gegen die Zerstörung der Glaubenseinheit und die Verletzung der Landesgesetzgebung ausführlichen und scharfmotivirten Protest erheben müßten. Ja, man drohte, im Falle dies nicht geschehen sollte, im Landtage die Glaubenseinheitsfrage zur Sprache zu bringen und die Bischöfe zu einer Erklärung moralisch zwingen zu wollen. Dem vorzubeugen, kam auf Antrag des Fürstbischofs Leiß die im Landtage abgegebene Erklärung zu Stande. Der salzburger Erzbischof Eder soll anfänglich Bedenken getragen haben, die Erklärung mitzuunterzeichnen, da er die in Salzburg bestehende evangelische Pfarrgemeinde als vollkommen gesetzlich, existenzberechtigt anerkennt und Mißverständnisse vermeiden wollte. Später mußte er aber doch als Metropolit der tirolischen Kirchenprovinz sich anschließen. Die beiden anderen tirolischen Bischöfe wurden auch von ihren Kapiteln gedrängt, welche sich ebenfalls entschlossen erklärten, im Falle die Bischöfe nicht „energisch“ protestiren würden, auf eigene Faust sich an den Landtag zu wenden. — Sind diese Meldungen richtig, dann bieten sie ein geradezu erschreckendes Bild des Fanatismus, der innerhalb der ultramontanen Partei in Tirol herrscht. (Presse.)

## Frankreich.

**Paris**, 16. Juni. [Zur Ausführung der Märzdekrete. Bonapartistisches. Die Deportirten in Neu-Caledonien.] Sämmtliche Generalprokuratoren Frankreichs waren heute bei dem Justizminister versammelt, um Instruktionen für die Ausführung der Märzdekrete entgegenzunehmen. — Die Gesundheit des Prinzen Napoleon Jerome erregt dem Vernehmen nach ernstliche Besorgnisse. Hiermit sollen die Berathungen der verschiedenen bonapartistischen Fraktionen in Beziehung stehen, welche sich eventuell über den Prinzen Victor, den Sohn des Prinzen Napoleon, zu vereinbaren suchen. — Das Kriegsschiff, welches die Begnadigten von Neu-Caledonien abholen soll, hat Befehl, bis auf Weiteres zu warten.

## Italien.

**Rom**, 13. Juni. [Italiens und Frankreichs Rivalität in Nordafrika.] Auf tunesischem Gebiet mehren sich die Streitfragen zwischen Frankreich und Italien. Die Angelegenheit der Eisenbahn Tunis-Goletta ist in erster Instanz vor dem englischen Tribunal dahin entschieden worden, daß die italienische Gesellschaft Rubattino das Vorkaufsrecht an die Bahnstrecke habe, die französische Gesellschaft Bonaguelma aber zurückstehen müsse. Darüber scheint in der fran-

---

Aus Schlesien berichtet der „N. Görlitzer Anzeiger“ vom 16.:

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich gestern Nachmittag in der Stadt die Nachricht, daß unsere Nachbarstadt Seidenberg unter Wasser stehe. Mit Bangigkeit erwartete man bestimmtere Meldungen, welche denn auch nicht ausblieben und die Noth, die dort herrscht, in grellen Farben malten. Amtlich war schon um vier Uhr bei hiesiger Polizei-Verwaltung um Hilfe gebeten worden und in kürzester Zeit waren Kähne, Wagen, Pferde und die mit Saugvorrichtung versehene Spritze Nr. 5 zur Stelle, wie auch 11 Feuerwehrmänner aufgeboten, welche unter Führung des Herrn Brandmeisters Schubert nach Seidenberg zur Hilfe eilten. Nur 1¼ Stunde dauerte die Fahrt und gleich nach Ankunft begann das Rettungswerk. Das Bild, welches sich dort unseren Hilfsmannschaften bot, spottet jeder Beschreibung. So sind auf der Neugasse nicht weniger als sechs Häuser vollkommen demolirt und mehrere dem Einsturz nahe. Wie Kartenhäuser vernichtete die Gewalt des Wassers Gebäude; drückte hier Giebel ein, dort wurden Stallungen einfach fortgeschwemmt und in die Straßen bohrte es sich über mannshoch in den Grund. So schwammen im „Gasthof zum böhmischen Hof“ die Billards im wahren Sinne des Wortes im Zimmer herum. Die Brücke nach Ebersdorf ist weggeschwemmt und ein dumpfes Gefühl läßt vermuthen, daß das Wetter nach Böhmen zu noch schlimmer gehaust hat, als hier in Seidenberg. Mit Energie, Sachkenntniß und Unerschrockenheit machten sich unsere Feuerwehrleute an's Rettungswerk, welches nur dadurch möglich wurde, daß man in richtiger Einsicht zuerst Kähne, die in Seidenberg vollständig fehlten, mitgenommen hatte. 14 Personen konnten daher in verhältnißmäßig kurzer Zeit gerettet werden. Zwei Mal kippten Kähne um, was das Rettungswerk nicht aufhielt, denn unerschrocken wurden die Fahrzeuge wieder aufgerichtet und mit eigener Lebensgefahr die Verunglückten geborgen. Ein preußischer Steuerbeamter mit seiner Frau wollte sein Haus resp. seinen Dienst nicht verlassen und konnte nur mit Mühe zum Einsteigen in den Kahn veranlaßt werden. Todesfälle sind bisher vier konstatirt, zwei Leichen, 1 Frau und 1 Mädchen von 14 Jahren, welche an einem Fensterkreuz hing, sind aufgefunden, die beiden anderen fehlen, wie auch die Nachricht über den Verbleib verschiedener Personen. So werden u. A. ein Arzt nebst seiner Gattin, die z. Z. dicht an der böhmischen Grenze wohnten, vermißt. An Rettung von Vieh und Gut konnte gar nicht gedacht werden, die Nacht, wie die ganze Situation ließen dies nicht zu. Bei Schluß dieser Mittheilungen geht uns die Nachricht zu, daß unterhalb Seidenberg auch Menschen und Vieh umgekommen sind, jedoch fehlen nähere Angaben. In Seidenberg trafen heute Herr Landrath v. Saldern aus Lauban und Herr Steuerrath Berner aus Görlitz ein. Aus Seidenberg wird dem „G. A.“ von einem Augenzeugen unterm 15. geschrieben: „Gestern Vormittag strömte ein starker Regen über unser Städtchen und Umgegend nieder; die ganze Umgegend war in tief dunkle Gewitterwolken eingehüllt. In den ersten Stunden Nachmittags entlud sich einige Male in heftigen Schlägen der Donner, in Strömen floß das Wasser zur Erde, der Wolkenbruch war da. Ein gleiches Schicksal hatte das benachbarte Dorf Göhe in Böhmen getroffen; von dort kam das Wasser mit Springwellen nach unserer Stadt. Im Nu standen die niedrig gelegenen Gärten und Straßen unter Wasse. Die Fluthen aus Göhe brachten bereits Hausgeräth, Balken von Häusern, und mächtige Baumstämme mit und ließen das größte Unglück befürchten. Die ersten Gebäude, welche die Fluthen trafen, war die Fabrik der Herren Gebrüder Maue. Der Schaden, welcher daselbst angerichtet ist, ist unübersehbar. In der Walke waren zwei Arbeiter von dem Wasser überrascht worden. Die Thüren konnten dieselben nicht mehr öffnen, und retteten sie sich auf die Maschinen und Wellen bis an die Decke. Aber auch dort wären sie von dem Wasser erreicht worden und hätten ihren Tod gefunden, wenn ihnen nicht von oben durch Aufreißen der Dielen und Emporziehen in den oberen Stock zu Hilfe gekommen wäre. Das Waarenlager stand ebenfalls sofort unter Wasser. Einen eisernen Geldschrank im Comptoir knickten die Fluthen wie eine Pappschachtel zusammen. Der Schaden an Waaren, welche verdorben sind, ist enorm und sind diese Herren wohl am meisten geschädigt worden. Hinter der Fabrik traf das Wasser auf zwei aus Fachwerk gebaute Häuser; dieselben sind total vernichtet und nur einzelne Reste sind stehen geblieben. Aus dem einen der Häuser rang eine Frau und ihre 14jährige Tochter die Hände zum Fenster hinaus und schrieen nach Hilfe; doch da das Gebäude von allen Seiten von Wasser umgeben war, konnte Niemand zu ihnen dringen und sie fanden Beide ihren Tod darin, ebenso ein 10jähriger Knabe. Das nächste Haus wurde von den Fluthen wiederum ganz eingerissen. Aus einem anderen Hause wurde aus dem oberen Stock mittels Leitern und Stricken eine Wöchnerin und ihr zartes Kind gerettet; die Frau fiel dabei in die Fluthen, doch gelang es, sie abermals zu retten. Weiterhin wurden noch ein Wohnhaus und mehrere kleine Gebäude ganz eingerissen. In den Ställen ist viel Vieh ertrunken. Die beiden Villen der Herren Maue u. Franz sind arg beschädigt, die Umfassungsmauern und Zäune umgestürzt, die Gärten in Teiche und Ströme umgewandelt. Aus einem Hause in der Stadt mußte eine Frau durch Einreißen der Wand aus ihrer Stube dem sicheren Tode entrissen werden. Das Unglück ist groß und schnelle Hilfe dringend nöthig.

Aehnlich lauten die letzten Nachrichten aus Schönberg, Berna, Lauban, Marklissa, Bernstadt. Fast überall ertranken Menschen in größerer Zahl. Dasselbe vernimmt man aus Herrenhut und Umgegend. Ein grauenvolles Bild der Zerstörung bot sich am Morgen des 16. den Blicken der Görlitzer. Wild schäumend war die Neiße, in Folge des bei Seidenberg niedergefallenen und oben geschilderten Wolkenbruchs, aus ihrem Bette getreten, alle Dämme und Schutzvorrichtungen niederreißend. Mächtige Balken, Trümmer von Brücken oder Wehren, entwurzelte Bäume, Tonnen und Hausgeräthe führten die empörten Wogen im rasenden Wirbel mit sich.

Grausig hat das Unwetter in Sachsen (Provinz und Königreich), Thüringen und der Niederlausitz gewüthet. Dem „Leipz. Tagebl.“ entnehmen wir noch einen Bericht aus der stolpener Gegend über eine wahre Katastrophe in Elbersdorf. „Unheil drohend hatten sich in den Abendstunden schwere Gewitterwolken über dem Ort zusammengezogen, und bald brauste ein von starkem Hagelschlag begleiteter wolkenbruchartiger Regen hernieder, der mit entsetzlicher Gewalt tobte, an der westlichen Berglehne eine tiefe Schlucht auswühlte und das auf der Höhe liegende Heu so rapid zu Thal führte, daß bald eine totale Verstopfung der Schleuße und sodann eine Wasserstauung eintrat, welche die erst vor einigen Jahren erbaute Mühle zum Theile zerstörte. Der Besitzer Theile, der in diesem entsetzlichen Augenblick in den Stall geeilt war, um das Vieh zu retten, sah sich sofort in der gefährlichsten Situation, aus welcher er durch festes Anklammern an die Holzsäule eines an das Stallgebäude grenzenden Schuppens zu kommen suchte; leider war aber die Wucht des Wasser so fürchterlich, daß die umhergeschleuderten Steinmassen ihm den Fuß einklemmten und die Fluthen schließlich über ihn derart hereinbrausten, daß er ertrank. Zwei Mägde und ein Mühlknappe, welche neben Theile gestanden hatten, wurden von dem rasenden Gewässer ebenfalls erfaßt und ein gut Stück mit fortgerissen, glücklicherweise gelang es ihnen aber noch, sich zu retten, wenn auch einige schwächere oder stärkere Verletzungen zu konstatiren sind. Klagend irrte die Frau umher, angstvoll riefen die Kinder nach ihren Eltern, in den Ställen brüllte das schwer bedrohte Vieh und zu diesen schrecklichen Eindrücken gesellte sich dann noch das ringsum hervorgerufene Chaos, das in seinem tollen Wirrwarr jedweder Beschreibung spottet. Wie gewaltig der Anprall des Wassers war, dürfte am besten daraus zu erkennen sein, daß die großen Steintröge, die zur Viehtränke dienten, aus dem Stalle heraus einige Meter weit fortgeschleudert wurden; ferner erblickt man überall ein krasses Durcheinander von eingestürztem Balkenwerk, Brettern, Maschinentheisen, Baumstämmen, Mauerstücken, eisernen Trägern und allen möglichen Wirthschaftsgeräthen, von denen einzelne bis an die ziemlich entfernte Wesenitzbrücke geschwemmt wurden. Recht deutlich zeigt sich das elementare Toben sodann auch von der hinter dem Mühlengrundstück befindlichen Anhöhe, wo das Auge ein tief ausgewachsenes Flußbett schaut, in welchem sich die entfesselte

zösischen Presse nicht geringe Erbitterung zu herrschen. Nun kommt ein neuer Fall hinzu: die Italiener wollen ein Telegraphenkabel von Sicilien nach Tunis legen. Der Bey hat aber auf Drängen des französischen Konsuls ihnen die Konzession dazu nur unter der Bedingung gewähren wollen, daß sie das Kabel an die bereits vorhandenen französischen Stationen anschließen. Er spricht somit den Italienern das Recht ab, sich mit ihrer Telegraphie selbstständig in Tunis anzusiedeln. Da er sich in seinem Vertrage mit Frankreich ausdrücklich souveräne Freiheit in Ertheilung von Konzessionen vorbehalten hat, so enthält diese Verweigerung eine Ungleichheit in der Behandlung beider Nationen, welche nicht zu erklären wäre, wenn nicht jedermann wüßte, daß er unter französischem Druck handelt. Die Italiener sind wegen dieses Ereignisses wieder einmal schmerzlich berührt, und die Zeitungen enthalten zwar keine Drohungen gegen Frankreich, wohl aber Bemerkungen darüber, daß das gute Verhältniß der beiden Staaten zu einander unter solchen Vorkommnissen leiden müsse. Es scheint, als ob die französische Regierung sich wenig daraus mache. Die Italiener erklären zwar, Tunis habe für Frankreich nur ein sekundäres Interesse, für Italien dagegen sei der Einfluß daselbst eine Frage von der höchsten Wichtigkeit; aber die Franzosen betrachten Tunis nun einmal als einen Annex zu Algerien, der vor und nach ganz in ihre Hand gelangen müsse, und sie gehen mit ihrem Sichfestsetzen ruhig vor, ohne sich um die verletzten Interessen der Nachbarn zu kümmern. Man hat angedeutet, die italienische Regierung suche ein engeres Bündniß mit England, um sich gegen den überhandnehmenden Einfluß Frankreichs im Mittelmeer zu wehren; wir glauben, daß offizielle Schritte nach der Richtung nicht geschehen sind. Auch sind die Engländer mit Gibraltar, Malta, Cypern und Suez so gut gesichert, daß man ihnen schwerlich wird zumuthen können, sich noch auf Weiteres einzulassen.

## Großbritannien und Irland.

[Zur Zusammensetzung des Unterhauses.] In einem von Saunders herausgegebenen Parlaments-Almanach werden die Mitglieder des Unterhauses folgendermaßen klassifizirt: 109 Kaufleute, Fabrikanten und Minenbesitzer, 20 Rheder, 128 Advokaten, 82 Offiziere des Landheeres, 4 der Flotte, 8 Diplomaten, 11 Eisenbahn-Direktoren, 15 Journalisten, 10 Ingenieure, 16 Banquiers, 4 Pächter, 3 Universitäts-Professoren, 13 Brauer und Weinhändler, 2 Arbeiter, 1 Mitglied der schottischen Akademie, 5 Aerzte, 1 Schulmann, 1 presbyterianischer, 1 früherer Dissenter-Geistlicher und 2 frühere Geistliche der Staatskirche nebst 125 Landbesitzern, Baronets, Söhnen von Peers u. s. w.

## Rußland und Polen.

[Zur Trauer für die gestorbene Kaiserin.] Der „Bereg“ hat gehört, daß am zwanzigsten und am vierzigsten Tage nach dem Tode der verewigten Kaiserin sämmtliche öffentliche Lustbarkeiten suspendirt werden sollen.

— [General von Todleben's Amtsantritt in Wilna.] Der neuernannte Generalgouverneur für die Gouvernements Grodno, Wilna und Kowno, zugleich Chef des wilnaschen Militärbezirks, Generaladjutant Graf E. Todleben, ist, wie wir dem „Wiln. Westn.“ entnehmen, am 13. Juni daselbst eingetroffen. Am Bahnhofe wurde derselbe vom Gouverneur, stellvertretenden Armeekommandanten, Kurator des Lehrbezirks und mehreren hochgestellten Militär- und Zivilpersonen empfangen. Bei seinem Eintritt in die Zimmer des Bahnhofs begrüßten ihn das Stadthaupt und die Glieder des Stadtamts. Graf Todleben wandte sich mit einer freundlichen Ansprache an die Anwesenden, indem er sagte: „Ueberall, wo ich bisher gedient habe, ist mir eine so volle Mitwirkung der örtlichen Autoritäten zu Theil geworden, daß meine Arbeit mir leicht gewesen ist. Von Ihnen, meine Herren, hat Peter Albedinsky mir so viel Gutes gesagt, daß ich der Ueberzeugung bin, auch hier dieselbe Mitwirkung, dieselbe treue und energische Pflichterfüllung Aller anzutreffen. Ich hoffe, daß wir Alle in Frieden und Freundschaft mit einander arbeiten werden!“ Darauf begab sich Todleben in seinen Palast, wo eine Ehrenwache aufgestellt war.

## Türkei.

[Zur montenegrinischen Hafenfrage.] Man schreibt aus Wien vom 14. Juni: Schon seit einigen Tagen liefen mancherlei Nachrichten über englische Vorschläge bezüglich des albanesisch-montenegrinischen Streites um, und in Verbindung damit brachte ein russisches Blatt die Meldung, England und Rußland wollten den Paragraphen des berliner Friedens, durch den Oesterreich-Ungarn die Seepolizei in den an Montenegro überlassenen Theilen der Adria überwiesen wurde, aufgehoben oder zum mindesten abgeändert haben. Von österreichisch-offiziöser Seite wurde dann mit etwas auffallender Hastigkeit der Punkt wegen Aufhebung der Seepolizei dementirt, während man die Frage bezüglich des albanesisch-montenegrinischen Streites unberührt und die über einen etwanigen Austausch des Bezirks von Tusi gegen andere Gebietstheile gebrachten Angaben hingehen ließ. Daraus schloß man, und wohl auch nicht mit Unrecht, daß es mit letzterem Plane seine Richtigkeit haben werde. Thatsächlich werden derartige Verhandlungen zwischen den Mächten, wenn auch noch streng vertraulich und vorläufig ohne greifbares Ergebniß, geführt. Besonders ist es Herr Gladstone, welcher sich hierbei große Mühe giebt, und ein vor einigen Tagen erschienener Leitartikel der „Times“, der die Angelegenheit dieses Austausches anregte, darf mit Recht auf Mittheilungen aus dem englischen Foreign Office zurückgeführt werden, ebenso wie der kürzlich an den englischen Konsul in Skutari, Herrn Green, ergangene famose Befehl der englischen Regierung, „sich nach Tusi zu begeben und die montenegrinisch-albanesische Angelegenheit zu arrangiren“. Es handelt sich nämlich thatsächlich um das von der „Novoje Wremja“ erwähnte Gebiet an der Bojana und den Küstenstrich von Dulcigno — diesen kleinen Hafen selbst mit eingeschlossen —, welche an Stelle der in der letzten türkisch-montenegrinischen Konvention abgetretenen Gebiete am Sem gesetzt und Montenegro überlassen werden sollen. Die Freunde dieses Tausches — seitdem es eingesehen, daß vielleicht nur auf diese Weise die Ruhe in den nordalbanesischen Gegenden aufrechterhalten und ein für die Entwickelung Bosniens und der Herzegowina immerhin bedenklicher Zusammenstoß zwischen Aruauten und Czernagorzen vermieden werden könne, scheint auch Oesterreich-Ungarn zu diesen Freunden zu gehören — weisen darauf hin, daß besagter Küstenstrich fast lediglich von Slawen, nicht von Albanesen bewohnt sei, und daß in demselben eine gewisse Hinneigung zu Montenegro seit langer Zeit vorherrsche; die Gefahr, daß Dulcigno mit der Zeit ein russischer Stapelplatz oder gar eine Station für russische Kriegsschiffe werde, sei nicht vorhanden, denn der Hafen des kleinen Oertchens sei sehr unbedeutend und nicht für Schiffe mit auch nur einigermaßen großem Tiefgang, geschweige denn für Kriegsschiffe zu benutzen. Letzteres dürfte seine Richtigkeit haben, immerhin aber bleibt für Oesterreich die Gefahr des Schmuggels nach Dalmatien vorhanden, zumal die Seepolizei, selbst wenn dieselbe auch für diesen neu von Montenegro zu erwerbenden Küstenstrich, von dem im berliner Frieden nicht die Rede ist, der habsburgischen Monarchie überwiesen werden sollte, nur mit großen Kosten aufrecht erhalten werden könnte. Vermuthlich liegt eben in dem letzterwähnten Punkte die Schwierigkeit, auf welche die Verhandlungen zwischen den Mächten gestoßen sind und die bis jetzt eine allgemein befriedigende Lösung der montenegrinisch-albanesischen Frage verhindert hat.

## Aegypten.

[Der Khedive] hat seine Abreise nach Konstantinopel verschoben, weil man eine Verschwörung entdeckt haben soll, deren Ziel es war, während der Abwesenheit des Khedive denselben zu entthronen und den Exkhedive Ismail Pascha wieder zurückzuberufen. An der Spitze der mit der Vormundschaft Europas unzufriedenen Paschas stand Nubar. Einige Paschas wurden konsignirt und Nubar Pascha hat sich am 8. d. in Alexandrien nach Triest eingeschifft.

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin**, 18. Juni. [Abgeordnetenhaus.] Zweite Lesung der Kirchengesetzvorlage. Nachdem der Referent Grimm über die zu dem Entwurf eingegangenen Petitionen berichtet, wird die Rednerliste festgestellt. Gemeldet haben sich neun Redner für, acht gegen den Artikel 1. Reichensperger (Olpe) bestreitet, daß es der Regierung ernst mit der Vorlage sei und daß sie wirklich derselben große Wichtigkeit beilege, wie sie behauptet; das zeige die Haltung der Liberalen und Freikonservativen. Die Zentrumspartei wünsche den Katholiken sehr die Erleichterungen, welche die Vorlage enthalte, aber die Bedenken, welche die Diktatur der Regierung erregt, müßten zur Ablehnung der Vorlage dringen.

---

Wassermenge dem Gute zuwälzte und dort Leben und Eigenthum in wenigen Minuten vernichtete.“

Auch Hannover und Braunschweig wurden heimgesucht. Aus Nordhausen wird dem „Hann. Cour.“ geschrieben: „Eines solchen Unwetters, wie es vom Freitag Nachmittag 4 Uhr ab bis zum Sonnabend Morgen im ganzen Harzdistrikt, umfassend den südöstlichen Theil der Provinz Hannover, das Herzogthum Braunschweig und einen großen Theil der Provinz Sachsen, sogar bis an die den Harz abschließenden südlichen Gebirge des Eichsfeldes und streifend das Thüringer Gebirge, getobt, weiß sich kaum Jemand zu erinnern. Wie lange ist es her, daß unsere Landwirthe mit bangem Herzen vor ihren Aeckern standen und die durch anhaltende Dürre, sowie durch kalte Nord- und Ostwinde verdorrten Saaten betrachteten? Und jetzt stehen sie betrübt vor den vernichteten Fluren! Ein einziger Tag, ja eine einzige Stunde hat ihnen alle Hoffnung geraubt. Während sonst Gewitter von Süden, Südwest und West zu kommen pflegen, traten sie vorgestern in Südost, Ost und Nordwest auf und zogen von diesen Richtungen aus heran. Der Wind sprang von Südost nach Nordwest über und trieb die Gewitter gegeneinander. Ein wolkenbruchartiger, mit Hagelkörnern (taubeneigroß) vermischter Regen stürzte herab, Alles mit sich fortreißend. Mit furchtbarer Schnelligkeit wuchsen die Wasser und setzten die Straßen, sowie die Häuser unter Wasser. In Herzberg wurden aus einem Schafstalle viele Schafe weggeschwemmt und die Leute konnten sich nur durch schleunigste Flucht vor der drohenden Wassersgefahr retten. In Barbis stand das Wasser mehrere Fuß hoch, vieles Vieh mußte ertrinken, sämmtliche Gärten und mehrere Aecker und Wiesen sind überschwemmt. Die Hagelkörner vernichteten das Getreide. Bei Station Osterhagen mußten die Eisenbahnzüge zwei Stunden lang liegen bleiben, weil die Schienen unterspült waren; im benachbarten Städtchen Sachsa glichen die Straßen großen Wasserbächen, welche die Ackerkrume der an Bergwänden liegenden Aecker sammt dem Getreide, Kartoffeln 2c. mit fortführten. Im Ilfelder Thale fühlten die Insassen des Beurmann'schen Gasthauses plötzlich ein Wanken und Zittern des massiv erbauten Hauses. Gestern früh sahen sie, daß durch eine Windsbraut ein 10 Schritt entfernt stehender 200jähriger großer Buchenstamm mit den Wurzeln ausgehoben war und daß die Windhose auf dem Wege alle Bäume abgebrochen hatte.“

## AC. Von der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Bromberg. *)

### Metall-Industrie.

#### Gold- und Silberwaaren.

Der dehnbare Begriff in der Titulatur der sechsten Gruppe, welche die Metallindustrie mit Ausnahme der Maschinen umfaßt, entspricht vollkommen der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, welche sich in so bedeutender Weise hier vorfinden. Im Großbetriebe bildet gerade die Metallbranche — neben den Textilwaaren — den Stützpunkt der Industriegegenden, wie wir sie im Süden, Zentrum und Westen Deutschlands vorfinden, und es fehlt für diese Großindustrie, so achtungswerth auch Leistungen derselben auf der bromberger Ausstellung sind, die natürliche Vorbedingung zu einem Vergleiche mit jenen uns hierin überlegenen vaterländischen Gauen. Dieses allgemeine objektive Urtheil ändern nur wenig die Spezialitäten, in welchen dagegen so außerordentlich überraschende, selbst das Ausland übertreffende Leistungen vieler Maschinenfabriken außer allem Zweifel sind. Was sich diesen sehr erfreulichen und nicht seltenen Ausnahmen ebenbürtig anreiht, ist der Beweis, daß das Handwerk in der Metallbranche — und beim Bromberger zeigt sich das in sehr auffallender Weise — überraschende Fortschritte gemacht hat sowohl in der manuellen Technik, als in der Veredelung und Verfeinerung des Geschmacks. Die Ausstellung giebt gegenüber den unaufhörlichen Klagen über den Verfall unseres Handwerks das beredteste Zeugniß von der günstigen Entwickelung, von der steigenden Leistungsfähigkeit desselben, von dem unverkennbaren Gedeihen desselben zu einem wirklichen Kunsthandwerk, welches die Rückwärtsstreber fälschlich so gern als ausschließliches Privilegium des goldenen Mittelalters zu bezeichnen pflegen. Wir haben ja in der Bearbeitung der Edelmetalle keine Fabriken wie Berlin, Pforzheim und andere Städte; aber dasjenige, was hierin bei uns geleistet wird, genügt, die Konkurrenzfähigkeit in Geschmack und Gediegenheit der Arbeit anderer Städte vor Augen zu führen. In den Schaukästen der bromberger Juweliere befinden sich Schmuckgegenstände, welche man in den Schaufenstern Berlins zu bewundern pflegt. So liegt in dem Schranke von Richard Ménard ein Prachtstück, bestehend in einer Damenbroche, aus, welche in reinem Renaissancestil gehalten, einen prächtigen Saphir faßt, umgeben von fein gearbeitetem, Brillanten tragenden Eichenlaub. Ein Brillantcollier, aus Messerdraht gearbeitet, erscheint wie ein feiner Faden, trägt in der Mitte eine Agraffe mit Brillanten und als sehr passende Pendants geschmackvolle Rosetten.

Sehr saubere Arbeit zeigt ferner eine Mappe aus pensée Sammet für Ehrendiplome mit massivem Silberbeschlag. Um das in der Mitte befindliche Wappen Bromberg's schlingt sich links und rechts sehr akkurat gearbeitetes Lorbeer- und Eichenlaub. Neben einem silbernen Jockeypokal fällt unter den Gravirungen eine mit aufgestiftetem Monogramme auf. Ein silbernes Besteck im Werthe von 2000 Mark ist als Hauptgewinn für die zweite Serie der Ausstellungslotterie angekauft.

Ferner bietet dieser Aussteller die gewiß vielen Besuchern willkommene Gelegenheit, die Art und Weise dieser mannigfachen Fabrikation selbst betrachten zu können. In der Vorderreihe der im linken Flügel plazirten sechsten Gruppe ist eine kleine Werkstatt errichtet, in welcher fünf Arbeiter vor den Augen der Besucher neben Reparaturen Gravirungen, Emaillirungen, mundirte und Weißjuwelenarbeiten anfertigen, außer den sehr beliebten „Ausstellungsringen“, welche sehr viel als Andenken gekauft werden. Der hierzu verwendete Emaillirofen wird von einem kleinen Gasventilator betrieben, welcher sich nicht blos für Juweliere, sondern überhaupt für alle Metallarbeiter bei großer Billigkeit als höchst praktisch erweist. Der Apparat ist vom kgl. Münzinspektor Munscheid in Berlin konstruirt, und das Patent jetzt im Besitz von Loewe in Berlin. Auf einem Stativ, das vollständig einer Nähmaschine entspricht, steht ein kleiner Ventilator, der durch das Tretrad in Bewegung gesetzt wird und mit seinen Schaufeln, die halb fest, halb von Drahtgaze verfertigt sind, atmosphärische Luft mit Leuchtgas mischt und diese eine außerordentlich intensive Hitze erzeugende Mischung auf das Schmelzobjekt bläst. Es kann dieser kleine und sehr praktische Apparat, den man nur durch einen Gummischlauch mit irgend einem Gasrohr in Verbindung zu bringen hat, auch in dem beschränktesten Zimmer eines Kleinhandwerkers aufgestellt werden. Ueber seine Leistungen, sein schnelles, bequemes und billiges Funktioniren kann man sich hier die beste Ueberzeugung verschaffen.

Albert Schröter jun., Bromberg, hat gleichfalls eine sehr hübsche Kollektion von Gold- und Silber-Arbeiten ausgestellt, unter denen namentlich ein im Fonds vergoldeter Brotteller mit breitem Silberrande von gepreßter Arbeit sich stattlich ausnimmt. Neben einer reichen Auswahl zierlich gearbeiteter Serviettenbänder fesselt auch ein Emailleschmuck mit Brillanten die Aufmerksamkeit der Beschauer, welche nicht minder lüstern auch das silberne Eßbesteck betrachten, welches gleichfalls als Gewinn für die Ausstellungs-Lotterie angekauft ist.

A. Breidenbach-Bromberg hat unverkennbar außerordentliche Sorgfalt sowohl der Auswahl als der Zusammenstellung seiner Kollektion gewidmet, welche insofern noch besonderes Interesse bietet, als sie auch hübsch vergoldete und versilberte Alfenidewaaren enthält, welche immer mehr Verbreitung finden. Sehr prächtige Schaustücke sind die geschmackvollen vergoldeten Lampen, ein gleich gefälliges Trinkservis und eine sehr kostbare Kirchenmonstranz mit sehr hübschen, sauber gefertigten Silberfiguren. Von den sehr kostbaren Schmucksachen für Damen wird man besondere Anerkennung dem prächtigen Perlendiadem mit reicher Brillantverzierung nicht versagen können.

Von J. Loewensohn in Inowrazlaw sind ganz reizende Kupferschablonen zum Durchzeichnen vorhanden, namentlich die Köpfe Bismarcks und des Kronprinzen sind sehr wahrheitsgetreu. Neben einer großen Anzahl verschiedener Stampiglien hat diese Firma eine sehr hübsche Silbergravirung, das Soolbad Inowrazlaw darstellend, ausgestellt.

* Unbefugter Nachdruck verboten.

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 18. Juni, Abends 7 Uhr.

**Abgeordnetenhaus.** Fortsetzung. Reichensperger erklärt sich speziell gegen das Kulturexamen und hält dessen Beseitigung für dringend geboten.

Kroecher will nicht Namens seiner Partei sprechen; er wünscht unveränderte Annahme der Regierungsvorlage und würde nur soweit Amendements stellen, als erforderlich scheine, um die Annahme des Gesetzes zu sichern.

Gneist bemerkt, er spreche nicht Namens seiner Partei, welche ernste Bedenken hege, ob und wie weit sie der Regierung entgegenkommen könne, ohne die Würde des Staates zu verletzen; der Kampf sei entstanden durch den Widerstand der Kirche gegen die Anzeigeverpflichtung; wenn der Staat sich jetzt entgegenkommend zeige, erkenne er an, der schuldige Theil gewesen zu sein, andererseits könne er, obgleich in seinem guten Recht, nicht gleichgültig bleiben gegen die Uebelstände, welche der Kampf hervorgerufen und könne nicht die Verantwortung übernehmen für dir Verwilderung der Sitten und die Irreligiosität, welche durch die Verwaisung der Pfarreien entstehen. Der Angelpunkt des ganzen Streites sei und bleibe die Frage: Hat die Kirche das Recht, die Pflicht der Anzeige dem Staate zu verweigern. Es sei absolut falsch, wenn behauptet werde, es sei eine erhebliche Konzession der Kirche, wenn sie sich zu dieser Anzeige verstehen wolle, unzweifelhaft habe der Staat das Recht, von den Geistlichen dasselbe zu fordern, was er von den andern Beamten fordere. Nicht die Anzeige an sich, sondern die Folgen, die sich daran knüpfen können, seien die Ursachen des Widerstandes. Es handle sich hier nicht um Glaubenssachen. Was sich heute Preußen bieten läßt und bieten lassen soll, habe sich kein einziger noch so kleiner deutscher Duodezstaat gefallen lassen. Der Widerstand und der ganze Kampf sei ungerechtfertigt, deshalb haben sich die Kirche und das katholische Volk die traurigen Folgen selbst zuzuschreiben und dürfen von keinem Märtyrium reden. Mit Art. 1 sei er einverstanden, da er von der Nothwendigkeit gefordert sei, und weil mit demselben Niemand mehr glauben wird, daß der Staat die Kirche bekämpfe und den Glauben unterdrücke. Möge das Zentrum den Artikel ablehnen, er und seine Freunde würden für das Gesetz stimmen, wenn Artikel 4 und 9 entfernt würden.

Kultusminister v. Puttkamer wendet sich gegen die Ausführungen der Vorredner, welche sich gegen das Gesetz aussprachen; da die Kommissionsberathungen pro nihilo gewesen, könne es sich nur um die Regierungsvorlage handeln. Die Ansicht, daß die Haltung einer Partei zeige, wie wenig der Regierung an der Vorlage liege, sei vollständig unbegründet. Die Regierung gehe solidarisch in der Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland vor, ohne sich im Geringsten von Parteien irgendwie beeinflussen zu lassen. Die Vorlage sei keine halbe und keine ganze Umkehr, sie wolle einzig und allein dem Volke den Frieden wiedergeben. Die Vorlage sei keineswegs geeignet, irgendwie zu korrumpiren und zu hinterlistigen Zwecken benutzt zu werden. Sie sollte in loyalster Weise ausgeführt werden. Gneist habe so trefflich für die Vorlage plaidirt, daß kaum etwas hinzuzufügen sei; das Zentrum habe stets Fehler begangen. In den Maigesetzen eine Verfolgung der katholischen Kirche zu sehen, das sei grundfalsch; in Würtemberg bestehe Friede mit der Kirche, obschon dort dieselben Grundsätze gelten, wie in unseren Maigesetzen. Das Amendement Brüel wie alle andern des Zentrums, welche Aufhebung der Maigesetze wollen, seien unannehmbar; wir haben überhaupt gar nichts mit dem Zentrum, sondern nur mit unserer katholischen Bevölkerung zu thun, der wir gern helfen möchten. Es ist nicht richtig, daß wir das Zentrum vernichten wollen. Wir hoffen allerdings, daß es allmählig verduften werde. Sie sagen ja selbst, wir sollten den Kulturkampf fortschaffen. Das solle die Vorlage bewirken, ob und wie weit das gelingen wird, bleibt abzuwarten. Das Amendement Bandemer und Genossen weiche in vier Punkten von der Vorlage ab, doch ließe sich darüber eine Verständigung herbeiführen, wenn man sich dazu verstehen wollte, den von den Konservativen gestrichenen Absatz drei in die Vorlage aufzunehmen, wonach die Regierung bestimmen kann, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besuchen, vom geistlichen Amt fern zu halten seien. Der Minister schließt mit der Bitte, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Nachdem Brüel für die Beseitigung des Kulturexamens gesprochen, Schmidt (Sagan) die Anzeigepflicht als Unterwerfung unter die Staatsgesetze als unumgänglich bezeichnet, folgt die Abstimmung über Artikel 1, wobei der Antrag Stengel angenommen, alsdann aber Artikel 1 der Regierungsvorlage in der diesem Antrage entsprechenden Fassung mit 206 gegen 180 Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen.

## Aus dem Gerichtssaal.

* Dem Erwerber eines Grundstücks gegenüber, der die auf demselben haftende Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld übernommen hat, erlangt, nach § 41 des Gesetzes über den Erwerb von Grundeigenthum, der Gläubiger die persönliche Klage. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Hülfssenat, durch Erkenntniß vom 16. März d. J. folgenden Rechtssatz ausgesprochen: Die persönliche Verbindlichkeit, von welcher der Veräußerer des Grundstücks (nach einer im Gesetz fixirten Frist) befreit wird, geht durch die Uebernahme der Hypothek auf den Erwerber über, und dem Gläubiger steht die persönliche Klage gegen den Erwerber nur in dem Umfange zu, in welchem er sie gegen den Veräußerer, seinen ursprünglichen Schuldner, erheben konnte. Bildet beispielsweise scheinbar ein Darlehn die Grundlage der Hypothek, ohne daß thatsächlich der Besteller der Hypothek von dem Gläubiger ein Darlehn empfangen, so hat ebenso wie der ursprüngliche Schuldner, auch der spätere Erwerber des Grundstücks gegen den Gläubiger den Einwand, daß sein Vorgänger die Darlehnsvaluta nicht empfangen.

## Locales und Provinzielles.

**Posen,** 18. Juni.

r. [Der Bau der Pferdebahn] wird Anfang der nächsten Woche beginnen, und soll binnen vier Wochen beendet sein. Vom Zentralbahnhofe wird die Hauptlinie durch das Berliner Thor, die St. Martins-, Gr. Ritterstraße, über die Südseite des Wilhelmsplatzes, die Neuestraße, den alten Markt, die Büttel-, Gr. Gerberstraße bis zur Wallischeibrücke, und dann bis zum Dome, eine Zweiglinie durch die Mühlen-, Friedrichs-, Wilhelms-, Magazin-, Kl. Gerber-, Gr. Gerberstraße geführt werden.

— **Zur Errichtung eines deutschen Konsulats in Kalisch.** Ueber diese Angelegenheit enthält der soeben erschienene Bericht der breslauer Handelskammer für 1879 Folgendes:

„In Folge der uns zugegangenen Petition einer großen Anzahl hiesiger angesehener Kaufleute und deutscher Handeltreibenden in Rußland hatten wir unter dem 5. März v. J. eine Vorstellung an das Reichskanzleramt gerichtet, in welcher wir im Interesse des heimischen Handels- und Geschäftsverkehrs um die Errichtung eines deutschen Konsulats in Kalisch baten. Es war in der Vorstellung darauf hingewiesen worden, daß Kalisch sowohl seiner Einwohnerzahl nach, als auch wegen der dortigen erheblichen kommerziellen und Fabrikthätigkeit für Breslau resp. Schlesien einer der wichtigsten Handelsplätze an der benachbarten russischen Grenze sei, und daß die Ertheilung von Paßvisas, sowie die Beschaffung irgend einer Bescheinigung oder Beglaubigung, welche von der Vertretung des deutschen Reichs auszugehen hat, bei dem Mangel einer Eisenbahnverbindung mit Lodz resp. Warschau, den in Kalisch ansässigen Deutschen stets große Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten bereite. Auf diese Vorstellung erhielten wir von dem Herrn Handelsminister mittelst Reskripts vom 30. März v. J. den Bescheid, daß Se. Majestät der Kaiser den in dem russischen Grenzorte Peisern an der Warthe angesessenen preußischen Unterthanen, Grundbesitzer Heinrich Neumann, zum einstweiligen Vizekonsul in Peisern ernannt habe. Da das Städtchen Peisern aber viel zu nördlich, viel zu weit ab von unseren schlesischen Verbindungsrouten liegt, als daß wir uns von der Errichtung dieses Vizekonsulats eine Erleichterung für unseren schlesischen Verkehr versprechen konnten, so sahen wir uns genöthigt, unter Wiederholung unserer an das Reichskanzleramt gerichteten Vorstellung, an den Herrn Handelsminister die Bitte zu richten: „Se. Excellenz wolle hochgeneigtest die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung in der russisch-polnischen Grenzstadt Kalisch beantragen." Auf dieses Gesuch war uns bis Anfang dieses Jahres kein Bescheid zugegangen, weshalb die Handelskammer unterm 4. Februar 1880 ihren Antrag erneuerte. Darauf erging folgendes Reskript:

„Berlin, 14. Februar 1880. Auf den Bericht vom 4. d. Mts. erwidere ich der Handelskammer, daß dem darin erneuerten Antrage auf Errichtung eines deutschen Konsulats in Kalisch zur Zeit nicht näher zu treten ist. Der Minister für Handel und Gewerbe."

— **Tausendjähriges Jubiläum der slawischen Messe.** Eine eigenthümliche und für die gesammte slawische Welt merkwürdige Feier wird in diesem Monate in Dalmatien begangen werden. Es ist das tausendjährige Jubiläum der Einführung der altslawischen Sprache im christlichen Gottesdienste, welches Privilegium von den slawischen Aposteln Cyrill und Method erwirkt, vom Papste Johann VIII. im Jahre 880 für die Kirche in Mähren und „Pannonien" bestätigt und später auf Kroatien und Dalmatien ausgedehnt wurde. Außer der slawischen Sprache erfreute sich keine andere europäische Sprache dieser Begünstigung des päpstlichen Stuhles. Es wird auch Vielen unbekannt sein, daß heute noch dieses päpstliche Privilegium für Dalmatien besteht, und daß es in allen Kirchen der 6 dalmatinischen Diözesen gestattet ist, die Messe in altslawischer Sprache zu lesen. Freilich hat die dalmatinische Geistlichkeit im Laufe der Zeiten, an das lateinische Rom sich enger anschmiegend, die Ausübung des alten Rechtes vernachlässigt, so daß heutzutage die slawische Messe nur in den Diözesen von Zara und Spalato üblich ist. Am theologischen Seminar von Zara wird jedoch immer noch das Altslawische als obligater Gegenstand in drei Jahrgängen (zu zwei Stunden wöchentlich) gelehrt. Am 20. d. M. wird die Jubiläumsfeier in Wien von slawischen Vereinen in Dalmatien wohl allgemein festlich begangen werden.

△ **Prämiirung von Fischerei-Ausstellern.** Auf der internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin erhielten die silberne Medaille Herr Traugott Munk zu Hammermühle bei Dobrilugk für lebende Karpfen, die bronzene Medaille Herr Arthur Förster zu Boguszyn bei Schmiegel für lebende Goldschleie, ferner eine ehrenvolle Anerkennung die Fischerinnung zu Posen für ihre Innungsfahne, Marschallstäbe, Siegel, Becher, und die Fischerinnung zu Schwerin a. W. für Urkunden, Siegel 2c.

r. **In Betr. des Lehrer-Sterbekassen-Vereins** für das Großherzogthum Posen hatten wir neulich die Mittheilung gebracht, die von demselben beschlossene Erhöhung der Versicherungssumme von 750 auf 900 M. sei von der Staatsbehörde genehmigt worden. Diese Mittheilung ist nicht genau; die Sache verhält sich vielmehr folgendermaßen: Die Generalversammlung des Vereins vom 9. Oktober 1879 hatte folgenden zweiten Nachtrag zum Statut vom 5. Oktober 1869 und zum ersten Nachtrage vom 24. Oktober 1874 beschlossen: „1) Tit. VIII. § 17, Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Versicherungssumme wird von 750 auf 900 M. erhöht, nachdem der Reservefonds die Höhe von 30,000 M. erreicht haben wird. 2) Tit. X. § 28 erhält folgenden Zusatz: Das die Gegenkontrole führende Mitglied der Direktion erhält für seine Bemühungen ½ pCt. der jährlichen Baar-Einnahme." Dieser Beschluß hat die ministerielle Genehmigung erhalten, wie dies in einem Bescheide der königl. Regierung eröffnet wird, welcher folgendermaßen lautet: „Die Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben den zweiten Nachtrag zu dem Statut des Lehrer-Sterbekassenvereins für das Großherzogthum Posen mit der daraus ersichtlichen Maßgabe bestätigt und hinsichtlich der letzteren bemerkt, daß dieselbe lediglich dem bereits bei Genehmigung des ersten Nachtrags unter dem 3. März 1875 ausgesprochenen Vorbehalt entspricht."

r. **Plötzlicher Tod.** Der hiesige Referendar B., ein kräftiger junger Mann, der erst im vergangenen Jahre seiner Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger genügt hatte, wurde heute Vormittags auf der Straße von plötzlichem Unwohlsein befallen, so daß er sich genöthigt sah, in ein Geschäftslokal auf der Krämerstraße einzutreten, wo er binnen kurzer Zeit leblos war. Der herbeigerufene Medizinalrath Dr. Cohn vermochte nur noch den Tod durch Herzschlag zu konstatiren. Die Leiche wurde von dort in die Wohnung des Vaters, eines hiesigen angesehenen Kaufmanns, gebracht.

r. **Zwei prachtvolle Eisenbahn-Waggons,** für Rußland bestimmt, trafen hier gestern aus Prag ein und wurden nach wenigen Stunden weiter nach dem Norden befördert. Dieselben haben eine Länge von je 50 Fuß und je 12 Fenster Front, auch sind sie im Innern höchst prachtvoll eingerichtet. Beide zusammen sollen 100,000 Rubel kosten.

r. **Die Berlinerstraße** ist gegenwärtig wegen Umpflasterung auf der Strecke zwischen Wilhelmsplatz und Bismarckstraße gesperrt.

— **Insektenplage.** Nach einer Bekanntmachung des Landrathsamts zu Konitz sind im dortigen Kreise in neuester Zeit Massenerkrankungen unter dem Rindvieh auf der Weide, und zwar meistens mit tödtlichem Ausgange vorgekommen. Diese Krankheit wird durch den Stich von Fliegen hervorgerufen, welche die Größe eines Flohes haben und in Norddeutschland nur ganz ausnahmsweise gesehen wurden. Das Insekt ist die sogenannte Kolumbaczer Mücke, Simulia maculata, welche im südlichen Ungarn und Serbien am häufigsten vorkommt. Der Stich dieses Insekts ist giftig wirkend, bei Menschen verursacht derselbe eine entzündliche und schmerzhafte Anschwellung des betreffenden Körpertheils, zahlreiche Stiche führen den Tod herbei.

r. **Diebstähle.** Neuerdings sind, wie schon mitgetheilt, wiederum mehrere Keller erbrochen worden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, des Einbrechers habhaft zu werden. Aus einem Keller im Hause Pauli-Kirchestraße 3 wurden am Dienstage mittelst Aufbrechens des Vorlegeschlosses 10 Flaschen Wein gestohlen. -- Am 17. d. M. Abends wurden zwei Arbeiter von einer Militärpatrouille dabei betroffen, als sie von einem in Reparatur befindlichen Zaune an der Wallstraße Holz stahlen; sie wurden von der Patrouille verhaftet und nach dem Polizei-Gefängniß gebracht.

—r. **Wollstein,** 17. Juni. [Kreislehrerkonferenz. — Rektorwahl. — Ertrunken.] Gestern fand im evangelischen Schulhause zu Rakwitz unter dem Vorsitze des Kreisschulinspektors Herrn Superintendenten Fischer aus Grätz die diesjährige Kreiskonferenz der Lehrer der hiesigen evangelischen Ephorie statt. Es betheiligten sich an derselben 9 Lokalschulinspektoren und über 60 Lehrer. Nach einem einleitenden Gesange und Gebete wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Herr Lehrer Schneider aus Rattai verlas sein Referat über das ihm gestellte Thema: „Wie hat der Lehrer in der Volksschule zu verfahren, um den Unterricht in der Länderkunde und besonders Deutschlands seinen Zöglingen lieb und nutzbringend zu machen." Korreferent war Herr Lehrer Remus aus Kirchplatz-Borui. Nach Beendigung der hierauf erfolgten eingehenden Debatte hielt Herr Lehrer Korn aus Grzebenisko eine Lehrprobe über „die Behandlung des Hauptworts im Anschluß an ein Lehrstück". — Auch über die Lehrprobe wurde eingehend debattirt. Nachdem der Herr Vorsitzende noch mehrere Regierungsverfügungen zur Kenntniß der Konferenz gebracht, wurde dieselbe, die gegen 4 Stunden gewährt, wiederum mit Gesang und Gebet geschlossen. — Zum Rektor an der hiesigen evangelischen Schule ist vom betreffenden Schulvorstande der bisherige Rektor Herr Brüssow in Greiffenberg in Schlesien gewählt worden und es liegt die Bestätigung der Wahl bereits der königl. Regierung vor. — Am letzten Sonnabend überließen Eltern in Kiebel ihr 1¼ Jahr altes Kind der Aufsicht einer alten Frau. Im Zimmer stand eine Wanne mit Wasser und das Kind stürzte beim Spiel in dieselbe und ertrank. Die alte Frau war eingeschlafen und fand beim Erwachen das ihr anvertraute Kind als Leiche vor.

□ **Gnesen,** 16. Juni. [Café Bellvue. Inspizirung.] Unser Ort zählt bereits mehrere Gartenetablissements, die an den Sommerabenden den angenehmsten Aufenthalt bieten. Zu diesen gehört auch Café Bellevue, welcher Name dem Weise'schen Etablissement am Posener See neuerdings beigelegt worden. Dieser Garten ist durch den gegenwärtigen Inhaber Herrn Wichrowski in Folge Erwerbung des Mitbenutzungsrechts des unmittelbar an demselben liegenden und durch Gänge verbundenen Berge „Schulemanns Höhe" nicht unbedeutend erweitert, und verdient das Bestreben des Herrn W., den Ort für das Publikum aufs Beste einzurichten, gewiß Anerkennung. — Das hiesige Militär hat heute den kommandirenden General des 2. Armeekorps Hrn. v. Weyhern in seiner Mitte gesehn. Schon gestern mit dem Mittagszuge war derselbe auf dem Oberschlesischen Bahnhof eingetroffen. Ein Zapfenstreich am Abend verkündete auch dem zivilen Publikum die Ankunft des Generals. Die Inspizirung der Garnison wird bis morgen fortdauern.

? **Aus dem Kreise Fraustadt,** 17. Juni. [Ober-Ersatzgeschäft. Steuerangelegenheiten.] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft für unseren Kreis wird am 3., 5. und 6. Juli im Schützenhause zu Fraustadt stattfinden. Es gelangen zur Vorstellung: am 3. Juli als brauchbar befundene 200 Personen, am 5. Juli die zur Ersatzreserve erster Klasse gestellten Personen, 112 an der Zahl, und am 6. Juli, immer des Morgens ½6 Uhr, 131 Militärdienstpflichtige, welche als dauernd unbrauchbar erklärt, und 31 Militärdienstpflichtige, welche zur Ersatzreserve zweiter Klasse geschrieben worden sind. Außerdem kommen am 5. Juli die zur Disposition der Ersatzbehörde Entlassenen, die zur Zeit des Aushebungsgeschäftes noch vorläufig beurlaubten Rekruten, sowie die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, ferner am 6. Juli die kranken Wehrleute und Reservisten, sowie die Invaliden zur Vorstellung. — In unserem Kreise wurden im Etatsjahre 1879/80 an Klassensteuer und klassifizirter Einkommensteuer, sowie fingirter Einkommen- und Klassensteuer aufgebracht 94818,07 M., an Gewerbesteuer mit Ausschluß der Hausirsteuer 31306,75 M., an Grundsteuer 87310,08 M., an Gebäudesteuer 27523,80 M., zusammen 240958,70 M. Die Kreis- und Provinzialbeiträge betrugen 40973,00 M., die Kosten für die Distriktsämter und deren Boten 3360,00 M., Beitrag für das Johanniter-Kreis-Krankenhaus in Fraustadt 150,00 M. und die Kosten für die ländlichen Standesämter 2579,54 M., zusammen 47062,54 M. — Im laufenden Etatsjahre betragen die aufzubringenden Steuern zu den Kreis- und Provinzialbeiträgen 39363,00 M., für die Distriktsamts-Bureaux und deren Boten 3360,00 M. und für das obenbenannte Krankenhaus 150,00 M., zusammen 42873,00 M.

♉ **Kempen,** 15. Juni. [Ein Erbschaftsstreit.] Unerwarteter Weise tritt jetzt die Erbprätendentin eines hier vor 40 Jahren verstorbenen katholischen Geistlichen auf, welcher der Kirche bei seinem Tode testamentarisch sein ihm gehöriges Gütchen und noch verschiedene Nebenbesitzungen unter der Bedingung vermachte, durch die Einkünfte aus denselben die alte hölzerne Kirche bis zum dreißigsten Jahre in eine neue massive umzuwandeln. Im Falle aber diese seine Bestimmungen nicht ausgeführt werden würden und die Kirche innerhalb der dreißig Jahre ihren massiven Neubau nicht erlangt haben sollte, haben die Erben des Testators und Erblasser bis in's zehnte Glied das Recht, das Vermächtniß zurückzufordern. Da nun bis jetzt schon vierzig Jahre verflossen sind und keine Anstalten zu einem Bau getroffen wurden, hat die oben erwähnte Anverwandte des Propstes ihre Ansprüche erhoben, es frägt sich nur, und unterliegt auch einem juristischen Urtheil, in wie weit ihre Ansprüche nach dem Wortlaut des Testaments begründet sind. Wie man hört, soll von der Erbschaft ein Kapital von 60,000 Mark in Depositen vorhanden sein.

≃ **Schneidemühl,** 17. Juni. [Feuersbrunst. Jubiläum. Stiftungsfest.] Gestern gegen 10 Uhr Abends brach in dem 7 Kilometer von hier belegenen Dorf Hasenberg Feuer aus, das sich in kurzer Zeit über 5 Bauerngehöfte ausdehnte und 6 Wohnhäuser, 23 Ställe, Scheunen, Remisen und andere Wirthschaftsgebäude in Asche legte. Außer vielem Mobiliar sind 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Stück Rindvieh, Schafe und Geflügel mitverbrannt. Leider fand auch der 13jährige Dienstjunge Anton Steinke, dessen Eltern in Schneidemühl wohnen, in den Flammen seinen Tod. Auch wird ein Dienstmädchen vermißt und fürchtet man, da dasselbe bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen ist, daß es gleichfalls in dem Feuer den Tod gefunden hat. Die Leiche des Knaben bot einen entsetzlichen Anblick dar. Derselbe diente bei dem Schulzen Stern und schlief in dem Stalle, in welchem das Feuer ausgebrochen ist. Die Bewohner waren schon sämmtlich zu Bette gegangen und das Feuer griff so schnell um sich, daß dieselbe zunächst an ihre eigene Rettung denken müßten. Als man sich des Knaben erinnerte und ihn aus dem Stalle holen wollte, lag er bereits vor dem Stalle am ganzen Körper verbrannt als Leiche. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, ist bis jetzt noch nicht ermittelt, jedenfalls liegt Unvorsichtigkeit zu Grunde. Aus den umliegenden Ortschaften waren 4 Spritzen zur Stelle geeilt, davon von hier zwei, doch haben dieselben dem Feuer keinen Einhalt gethan, da die Gebäude sämmtlich mit Stroh gedeckt waren und dicht aneinander lagen. Die Gebäude sind nur äußerst gering versichert und das todte und lebende Inventar, wie es leider immer noch unter den Landleuten vorkommt, nur bei zwei Wirthen. — Gestern feierte der Lehrer Jahnke zu Podstollitz sein 50jähriges Dienstjubiläum. Von dem schneidemühler Lehrerverein wurde der Jubilar mit einem Geschenk, bestehend in einem

Regulator, überrascht, der ihm durch eine Deputation mit einer entsprechenden Anrede überreicht wurde. Auch von anderen Kollegen wurden ihm Geschenke, Glückwünsche 2c. zu Theil. Der für ihn bestimmte Orden konnte dem Jubilar nicht überreicht werden, da derselbe der zuständigen Behörde aus einem Versehen zu spät zugegangen ist. — Am 20. d. M. feiert der hiesige Kriegerverein sein sechstes Stiftungsfest.

## Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 18. Juni. [Schwurgericht.] Montag, den 21. Juni, tritt zum dritten Male in diesem Jahre bei dem hiesigen Landgericht ein Schwurgericht zusammen. Die Verhandlungen vor demselben werden voraussichtlich schon am 25. Juni ihr Ende erreichen. Es soll verhandelt werden:

am 21. gegen die Knechte Johann Borkowski, Stephan Wiatr, Joseph Kopacz, sämmtlich aus Pierzchno, wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches und Verbrechens gegen die Sittlichkeit; gegen den Restaurateur Karl Obloch aus Posen wegen Meineides;

am 22. gegen den Fleischer Ladislaus Paprzycki aus Bolechowko, die Arbeiter Stanislaus Grajewski aus Prämnitz und Stanislaus Chalapski aus Bredrusko wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen; gegen den Fischhändler Samuel Thiel aus Posen wegen Landfriedensbruches;

am 23. gegen den früheren Photographengehilfen Heinrich Plebanski aus Posen wegen Raub und Erpressung; gegen den Wirthssohn Stanislaus Tomkowiak aus Komornik wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit;

am 24. gegen den Tagelöhner Johann Matuszak aus Lussowko, den Wirth Martin Swiątek aus Wilkowo wegen wiederholten wissentlichen Meineides und wiederholter Anstiftung zum Meineid;

am 25. gegen den Bahnwärter Franz Bendowski und dessen Sohn Wladislaus aus Poddozing wegen vorsätzlicher Beschädigung von Eisenbahnanlagen und Gefährdung eines Eisenbahntransportes,

* Das Anbieten von Loosen in Privatwohnungen an beliebige unbestimmte Personen, wobei sich also das Anbieten nicht auf einen bestimmten, durch eine Individualbeziehung des Berufes, der persönlichen Bekanntschaft, gemeinsamer Interessen, Verabredung und anderer ähnlicher Begrenzungen fest abgeschlossenen Kreis beschränkt, ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 12. April d. J., als öffentlich veranstaltete Lotterieausspielung aus § 286 St. G. B. zu bestrafen, falls diese Veranstaltung ohne obrigkeitliche Erlaubniß erfolgt ist. In demselben Erkenntniß hat auch das Reichsgericht den Satz ausgesprochen, daß eine Lotterie im Sinne der erwähnten Strafbestimmung veranstaltet und damit das Vergehen vollendet ist, sobald der Plan bekannt gegeben und Loose angeboten sind, auch wenn es gar nicht zur Ziehung kommt und nur ein Theil der planmäßigen Loose untergebracht worden ist.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris**, 17. Juni. Bankausweis.

| | | |
|---|---|---|
| **Zunahme** | | |
| Baarvorrath | 1,414,000 | Frks. |
| Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen | 13,369,000 | „ |
| Guthaben des Staatsschatzes | 26,500,000 | „ |
| Laufende Rechnungen der Privaten | 3,681,000 | „ |
| **Abnahme.** | | |
| Gesammt-Vorschüsse | 847,000 | „ |
| Notenumlauf | 9,182,000 | „ |

** **London**, 17. Juni, Abends. Bankausweis.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Totalreserve | 17,394,000 | Zun. | 780,000 | Pfd. Sterl. |
| Notenumlauf | 26,350,000 | Abn. | 125,000 | „ „ |
| Baarvorrath | 28,743,000 | Zun. | 654,000 | „ „ |
| Portefeuille | 18,600,000 | Abn. | 828,000 | „ „ |
| Guth. der Priv. | 25,304,000 | Zun. | 270,000 | „ „ |
| do. des Staats | 8,603,000 | Abn. | 266,000 | „ „ |
| Notenreserve | 16,054,000 | Zun. | 809,000 | „ „ |
| Regierungssicherheit | 15,804,000 | Zun. | 18,000 | „ „ |

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 50⅞ Proz.
Clearinghouse-Umsatz 125 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 20 Mill.

** **Russische Bodenkredit-Pfandbriefe.** Verloosung vom 13. Mai 1880. Auszahlung vom 13. Juli 1880 ab. (Schluß.)

Pfandbriefe XI. Serie (1./13. Juli 1875) 298 Pfandbriefe.

No. 1014601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 1016181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 1022471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 1024441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 1026501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 1029751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 1032571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 1033761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 1035851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 1039511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 1043421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 1045301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 1047081 82 83 84 85 86 87 88 89 90 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 1058731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 1062851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 1063641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 1065761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 1066351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 1069581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 1071581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 1073071 72 73 74 75 76 77 78 79 80 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 1076121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 1082301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 1098771 772 773 774 775 776 777 778.

Pfandbriefe XII. Serie (1./13. Januar 1876) 287 Pfandbriefe.

No. 1101021 22 23 24 25 26 27 28 29 30 1102241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 1104471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 1107071 72 73 74 75 76 77 78 79 80 1108351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 1109271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 1111121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 1122891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 1125791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 1131441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 1132201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 1140891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 1146541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 1147881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 1149041 42 43 44 45 46 47 48 49 50 1149941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 1163001 2 3 4 5 6 7 8 9 10 1163331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 1167721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 1169841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 1172841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 1179691 692 693 694 700 1188251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 1191421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 1192341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 1195341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 1195711 712 1197591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 1199901 902 903 904 905 906 907 908 909 910.

Pfandbriefe XIII. Serie (1./13. Juli 1877) 278 Pfandbriefe.

No. 1201421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 1203791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 1207901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 1208131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 1213821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 1215291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 1218381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 1220331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 1221771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 1226401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 1228901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 1235371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 1246221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 1248081 82 83 84 85 86 87 88 89 90 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 1250271 272 273 274 275 276 125511 12 1265871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 1267981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 1268101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 1270901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 1271321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 1276901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 1278061 62 63 64 65 66 67 68 69 70 1283071 72 73 74 75 76 77 78 79 80 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290.

## Vermischtes.

* **Berlin**, 17. Juni. In der Fischerei-Ausstellung hatten sich gestern Komite und Aussteller ein Gartenfest bereitet, wozu verschiedene Gäste geladen waren. Wir bemerkten u. A. die Minister v. Kameke, Dr. Lucius, Bitter, den chinesischen Gesandten nebst Gemahlin, Professor Bunsen, mehre Abgeordnete und zahlreiche Offiziere. Der Garten war mit Fahnen und Lampions festlich geschmückt, Riesenkrebse überreichten am Eingange Programms und den Damen Bouquets, ein Marionetten-Theater war aufgestellt und die Nachmittagsstunden füllte ein Doppelkonzert aus.“ Zur fleißigen Benutzung eines Tanz-Podiums forderten folgende Verse auf:

Fischlein tanzt im Wellengrund,
Falter tanzt in Düften,
Biene um die Blümlein bunt,
Mücke tanzt in Lüften.
Bach und Fluß er tanzt zur See,
Nachts im Silberglanze
Rüstet selbst die Fee der Spree
Sich zum Wogentanze.
Stern' und Monde sonder Ruh'
Tanzen um die Sonne,
Also tanze, Mensch, auch Du!
Tanz ist Lebens Wonne!“

welcher Aufforderung die junge Welt fleißig Folge leistete. Das Wetter begünstigte das Fest ganz besonders.

* **Aus Furcht vor den Folgen des neuen Wucher-Gesetzes**, das bekanntlich Montag in Kraft getreten ist, hat — so schreibt das „Berl. Tagebl.“ — bereits einer jener „Geldmänner“, deren Geschäfte nicht ganz reinlich und zweifelsohne zu sein pflegen, seinem Dasein ein gewaltsames Ende bereitet. Dadurch, daß er mit vieler Vorsicht und gegen hohe Zinsen Geld auf Wechsel auslieh, wobei er, um auch die Provision selbst zu verdienen, sich keines Kommissionärs bediente, hatte der Mann sich vom kleinen Schuhmacher zum Kapitalisten emporgeschwungen, als welcher er in einem unserer Vororte in einer eigenen Villa mit seiner Familie lebte. Seit längerer Zeit schon war der Mann auffällig still. Am Montag wurde er in seinem Empfangszimmer, an einem Spiegelhaken hängend, als Leiche vorgefunden. In einem Schreiben, das offen auf seinem Schreibtische lag, nahm er Abschied von seiner Familie und motivirt den Selbstmord wörtlich in folgender charakteristischer Weise: „Die mich durch das Wuchergesetz drohenden Verluste kann ich nicht überleben; liebe Frau, Du hast keine Zinsen genommen, Du kannst Alles einklagen.“

* **Berlin**, 17. Juni. [Späte Ermittelung eines schweren Verbrechers.] Vor mehr als drei Jahren war in Berlin ein Raubmordversuch verübt worden, der, ähnlich dem im vorigen Jahre verübten Böhlschen Raubmordversuch, gleichwie dieser die Ermittelung des Thäters nicht zur Folge hatte. Der Kriminalpolizei ist es nunmehr gestern gelungen, den Thäter zu ergreifen und der That zu überführen. Im März 1877 kam zu dem in der Invalidenstraße 11 wohnenden Schuhstepper Köhler ein Mann, welchen ersterer, ohne ihn weiter zu kennen, bereits mehrere Male mit Stepparbeiten betraut hatte, und bat um Beschäftigung. Da Köhler nicht allein war, so entfernte sich der Bittsteller, kehrte aber schon nach wenigen Minuten zurück und fand dieses Mal den Köhler allein im Zimmer. Während der Unterhandlungen zwischen dem Bittsteller und Köhler bückte sich letzterer, um aus einer Lade Leder hervorzuholen. In diesem Augenblick erhielt er von seinem Besucher mittelst eines schweren Hammers einen furchtbaren Schlag auf den Hinterkopf. Der Zusammensinkende hatte noch so viel Kraft, um sich aufzuraffen und die erhobene Hand des Räubers, welcher eben einen zweiten Schlag mit dem Hammer führen wollte, festzuhalten. Durch einen kräftigen Stoß vor die Brust schleuderte der Räuber den Köhler zu Boden und entfloh sodann, unter Zurücklassung eines schwarzen Filzhutes, welcher ihm bei der Ausführung des Schlages mit dem Hammer vom Kopf gefallen war. Köhler mußte in Folge der erhaltenen Verletzungen sechs Wochen das Bett hüten, und die seiner Zeit angestellten umfangreichen Recherchen blieben erfolglos, da der Verletzte das Aussehen des Räubers nicht näher beschreiben konnte. Gestern Vormittag begegnete Köhler dem Räuber in der Invalidenstraße. Derselbe fiel ihm sofort auf, und da der Fremde sich geflissentlich den Blicken des Köhler zu entziehen suchte, so veranlaßte er dessen Festnahme. Dieser, ein Schuhmacher Fenske, welcher zuletzt im Jahre 1866 wegen schweren Diebstahls mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft worden, stellte Anfangs in Abrede, je bei Köhler gewesen zu sein. Hierauf wurde der beim Kriminalkommissariat asservirte Hut des Thäters, welchen dieser bei Köhler zurückgelassen hatte, herbeigeholt und dem Fenske aufgesetzt, welchem der Hut genau paßte. Dieser Thatsache gegenüber wagte Fenske nicht in Abrede zu stellen, daß der Hut ihm gehörte, und räumte schließlich auch die That selbst ein.

* **Oletzko**, 16. Juni. [Selbstmord.] Gestern Nachmittags machte ein junger Beamter des hiesigen Ostbahn-Baubureaus auf dem ca. 1 Km. von hier entfernten Seedranker Berge in Gegenwart seiner jungen Braut seinem Leben durch Gift ein Ende. Es war zwischen dem Liebespaare verabredet worden, zusammen zu sterben, der junge Mann nahm jedoch das Strichnin einen Augenblick früher, und als die Braut, ein achtzehnjähriges blühendes Mädchen, die Wirkung des Giftes sah, überkam sie eine so entsetzliche Angst, daß sie fortlief. Das Versagen der Einwilligung zur Heirath seitens der Eltern der Braut soll das Motiv zu der traurigen That gewesen sein.

* **Bestätigung eines Todesurtheils.** Aus Darmstadt schreibt man unterm 14. d. Mts. der „K. Ztg.“: Es darf jetzt als feststehend angesehen werden, daß der Regent von dem ihm zustehenden Begnadigungsrecht gegenüber dem zum Tode verurtheilten Muttermörder Pfaff von Oberanstadt keinen Gebrauch machen wird. Die Eröffnung hiervon an Pfaff wird voraussichtlich morgen früh, die Urtheilsvollstreckung, die durch das Fallbeil erfolgt, übermorgen früh stattfinden. Bis jetzt hat der Verurtheilte ein Geständniß nicht abgelegt.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft 2c. Wien, bei A. Hartleben. Das soeben ausgegebene siebente Heft, des 7. Jahrganges, 1880, dieser Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel: Ueber bituminöse Schiefer und Kalksteine, deren Destillation in einem neuen Schachtofen und Verwerthung der Aschenrückstände zu Cement, sowie über die Herstellung von Cementplatten. — Das Lackiren und die Lackirkunst der Neuzeit. — Das Glycerin und Prüfung desselben auf seine Reinheit. — Gebrauchsanweisung für Husnik's photolithographisches Uebertragungspapier. — Anschlagwerk für Thurmglocken mit elektrischer Auslösung. — Der Brennstoff der Zukunft. — Neuer Filtrir-Apparat. — Neues, empfehlenswerthes Brauverfahren. — Praktische Erfahrungen bei Abnahme eines Fresco-Bildes. — Neues Verfahren, Leder dicht und widerstandsfähig gegen Nässe und Frost, Fäulniß und Abnützung zu machen. — Ueber ein neues Sprengmittel. — Praktische Erfahrungen über das Gußstahlschweißen. — Ein neuer, praktischer Hammer. — Neuer Kachelofen. — Ueber Vernesine. — Neue Erscheinungen in der Anilinfarben-Fabrikation. — Neue Patent-Cylinder für Baumwoll-Spinnmaschinen. — Zur rationellen Abfallverwerthung. — Bezugsquellen. — Ueber die Löslichkeit der Metalle in Petroleum. — Prüfung des Weines auf Fuchsin. — Neue Hausmangel oder Wäschrolle. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft. — Eine neue Malzquetsche. — Kuntze'scher Schnellbrater. — Mittel, um Webstoffe, Stroh, Papier unverbrennlich zu machen. — Herstellung von Vaseline-Gold-Cream. — Neue Alkoholbereitung mittelst Elektrizität. — Kleine Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkte. — Patent-Mittheilungen. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten.

* Gesetz, enthaltend Bestimmungen über das Notariat vom 8. März 1880, mit Anlagen, Erläuterungen und einem ausführlichen Sachregister, Berlin 1880. R. v. Deckers Verlag, Marquardt u. Schenck. 4½ Bogen. 8°. kart. Preis 0,90 Mk. Das vorliegende Gesetz erfüllt die Aufgabe, eine möglichst einheitliche Gestaltung des Verfahrens in den Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit einzuführen und die bisher vorhandene Rechtsverschiedenheit insofern zu beseitigen, als es in den einzelnen Landestheilen das Notariat in drei wesentliche gleichartige Gruppen zusammenfaßt und dadurch den großen Vortheil schafft, wenigstens in jedem Oberlandesgerichtsbezirk eine Gleichartigkeit der gesetzlichen Vorschriften herzustellen. Gegenwärtige Ausgabe hat, abgesehen von den aus den Motiven entlehnten Erläuterungen, den Vortheil für sich in Anspruch zu nehmen, daß sie sämmtliche auf das Notariatswesen bezügliche, früheren Gesetze im Auszuge enthält, so daß sie an Selbstständigkeit und Brauchbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Mg. Ueber die Witterung des Mai 1880.

Der mittlere Barometerstand des Mai beträgt nach 33jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 756,9 mm. Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 754,6 mm., war also nur um 2,7 mm. niedriger, als das berechnete Mittel.

Der vergangene Mai gehörte in Folge der bis zum 20. vorherrschenden Nord- und Nordostwinde zu den kälteren seit 1848; vom 16. bis 20. waren die Nächte meist wolkenfrei und die Temperatur sank in Folge der nächtlichen Ausstrahlung so weit unter den Gefrierpunkt, daß in der ganzen Provinz viel Roggen erfror und das Obst beträchtlichen Schaden erlitt.

Das Barometer fiel vom 1. Morgens 6 Uhr bei NO und erst heiterem dann trübem Wetter von 760,4 mm. bis zum 6. Abends 10 Uhr auf 746,6 mm., fiel bis zum 12. Morgens 6 Uhr bei NNW. und Regen auf 758,8 mm., fiel bei O. und halbbedecktem Himmel bis zum 16. Mittags 2 Uhr auf 749,7 mm., stieg bei O. und veränderlichem Himmel bis zum 19. Abends 10 Uhr auf 759,2 mm., fiel bei W. und Regen bis zum 22. Abends 10 Uhr auf 745,1 mm. und stieg bei W., S. und bedecktem Himmel bis zum 29. Mittags 2 Uhr auf 762,6 mm.

Am höchsten stand es am 19. Mittags 2 Uhr: 762,6 mm., am tiefsten am 22. Abends 10 Uhr: 745,1 mm.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 17,5 mm., die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 6,7 mm. (durch Steigen) vom 23. zum 24. Morgens 6 Uhr, während der Wind von S. nach NW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Mai beträgt nach 33jährigen Beobachtungen + 12° 48 Celsius, ist also um 4° 96 höher als die des April; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 11° 37, blieb also um 1° 11 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 6. von + 8° 6 Celsius auf + 12° 6, fiel darauf bis zum 10. auf + 5° 2, stieg bis zum 14. auf + 17° 1, fiel bis zum 16. auf + 12° 8 und dann bis zum 19. auf + 4° 3, hob sich bis zum 25. auf + 14° 9 und dann bis zum 27. auf + 20° 5, fiel bis zum Ende des Monats auf + 12° 0 Celsius.

Am höchsten stand das Thermometer am 28., Mittags 2 Uhr: + 28° 6, am tiefsten am 19. Morgens 6 Uhr: + 1° 0 Celsius.

Es wurde im Mai 2 Mal Windstille und

| | | | |
|---|---|---|---|
| N. | 22 | S. | 3 |
| NO. | 9 | SW. | 2 |
| O. | 25 | W. | 15 |
| SO. | 3 | NW. | 12 |

Mal beobachtet.

Die Höhe der Niederschläge betrug an 15 Tagen mit Niederschlägen 35,2 mm. Das größte Tagesquantum fiel am 6., seine Höhe betrug 15,5 mm.

Es wurde am 20. Morgens 6 Uhr Reif beobachtet.

Die Zahl der heiteren Tage, bei denen die mittlere Bewölkung des Himmels 0,2 der Himmelsfläche nicht erreichte, war 2; die der trüben, bei welchen die mittlere Bewölkung 0,8 der Himmelsfläche überstieg, war 13; die der Sturmtage, bei welchen der Wind ganze Baumäste bewegte und das Gehen im Freien hemmte oder noch heftiger wehte, war 4; die der Sommertage, an welchen die höchste Temperatur mehr als 25° betrug, war 2, und die der Frosttage, an welchen die tiefste Temperatur unter den Frostpunkt sank, war 0; doch fiel am 16. Mai bei Kostrzyn und an anderen Orten der Provinz Hagel, in Folge dessen sank in der Nacht vom 17. zum 18. auf dem Lande die Temperatur bis unter — 2° 5 Celsius; es zeigte sich am 18. Morgens starker Reif und der Roggen litt an vielen Orten stark durch Frost.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 79 Prozent, des Mittags 2 Uhr 54 Prozent, des Abends 10 Uhr 72 Prozent und im Durchschnitt 68 Prozent der Sättigung. Das Maximum derselben betrug am 6. Mittags 2 Uhr 100 Prozent und das Minimum am 2. Mittags 2 Uhr 27 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 7,0 mm., sein Maximum am 13. Abends 10 Uhr 12,2 mm. und sein Minimum am 19. Mittags 2 Uhr 2,5 mm.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Moses**, in Firma **W. Moses** zu Posen, ist heute am 17. Juni 1880, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Herr **Samuel Haenisch** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

**2. August 1880**

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 9. Juli 1880,**

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 10. August 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

**2. August 1880**

Anzeige zu machen.

**Posen**, den 17. Juni 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

Abtheilung IV.

Der Gerichtsschreiber.

**Brunk.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Dąbrowo** unter Nr. 28 belegene, dem Kunstgärtner **Paul Quabius** und dem Zimmermann **Wilhelm Richter** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 6 Hektaren 31 Aren 19 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 61 Mark 32 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 30. August 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

**Posen**, den 17. Juni 1880.

**Königl. Amts-Gericht.**

Abtheilung IV.

**Dr. Traumann.**

## Aufgebot.

Der Ausgedinger **Melchior Jackowiak** in **Podarzewo** hat das Aufgebot des Hypothekendokuments, welches über die in dem Grundbuche des in **Podarzewo Dorf** unter Nr. 15 belegenen und dem Wirth **Michael Stoebner** daselbst gehörigen Grundstücks für den Antragsteller in der Rubrik III. unter Nr. 6 eingetragenen Posten von

1) 18 Thlr. 10 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. Januar 1858,
2) 15 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. Mai 1860,
3) 3 Thlr. 17 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 7. August 1862,
4) 5 Thlr.

gebildet ist und aus dem Hypothekenbuchsauszuge von **Podarzewo** Nr. 15, dem Eintragungsvermerke, der beglaubigten Abschrift des rechtskräftigen Mandats vom 22. Juli 1862 und dem Ersuchen des Prozeßrichters um Eintragung besteht und welches angeblich abhanden gekommen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Donnerstag,**

**den 23. September 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte vor dem Amtsrichter Jahns anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

**Pudewitz**, den 16. Juni 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

---

**Gnesen**, den 12. Juni 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

Gerichtsschreiberei Abtheilung IV.

## Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau **Pauline v. Zablocka** geb. **Bußmann** gehörige Rittergut **Obora**, welches mit einer Gesammtfläche von 349 Hektaren 78 Aren, 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $1417\frac{92}{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 849 RMk. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung in nothwendiger Subhastation

**am 11. August 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Amtszimmer Nr. 2 verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages

**am 12. August,**

Vormittags 10 Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

---

Der Eigenthümer des Grundstücks **Pudewitz Nr. 162**, der Bürger **Samuel Gutknecht** zu **Pudewitz** hat das Aufgebot der auf jenem Grundstücke in Abtheilung III Nr. 3 für die **Johann** und **Anna** geb. **Schoepe Hoedt**'schen Eheleute zu **Pudewitz** eingetragenen unverzinslichen, nach der beigebrachten Bescheinigung bereits getilgten Kaufgelder-Post zum Betrage von 14 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. beantragt. Die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekannten Berechtigten werden hierdurch gemäß § 103 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Post spätestens in dem auf den an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer vor dem Herrn Amtsrichter Jahns auf

**Donnerstag,**

**den 23. September,**

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei uns anzumelden.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen und die Post im Grundbuch wird gelöscht werden.

**Pudewitz**, den 15. Juni 1880.

**Königl. Amtsgericht.**

Erste Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Die von dem Kaufmann **Marcus Davidsohn** hier seinem Bruder **Isidor Davidsohn** in **Kletzko** ertheilte und unter Nr. 10 des Prokuren-Registers eingetragene Prokura ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

**Gnesen**, den 16. Juni 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

IV. Abtheilung

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Rosenberg** zu Bromberg wird nach erfolgter Vollziehung der Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.

**Bromberg**, den 15. Juni 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

Abtheilung VI.

## Bekanntmachung.

Wir suchen sofort einen

**tüchtigen Stadtsekretair,**

Gehalt 720 Mark. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Darstellung ihres Bildungsganges bei uns einreichen.

**Wollstein**, 18. Juni 1880.

Der Magistrat.

---

Alle Sorten **Bindfaden** empfiehlt billigst **D. Lebenheim**, Posen, Krämerstr. 18/19 u. Breitestraße 18b.

---

## Nach Amerika

befördert für 90 Mark mit Postdampfern über England der concessionirte General-Agent

**W. Strecker**, Berlin, N.W., Louisen-Platz 6.

## Auktion.

**Am 21. Juni cr., Vormittags 9½ Uhr,**

werde ich im gerichtlichen Pfandlokale Gold- und Silbersachen, darunter eine Broche mit Diamanten, geschätzt auf 465 Mk., ferner einen Brillant-Ring, taxirt auf 90 Mark, sowie silberne Uhren und Regulatoren meistbietend verkaufen.

**Otto,**

Gerichtsvollzieher.

## Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **L. Wollenberg**'schen Konkursmasse gehörigen Waaren, als: Cigarren, Cigarretten, Schnupf- und Rohtabake werden im Laden Breitestraße 6 zu billigen Preisen ausverkauft.

**Ludwig Manheimer,**

Konkursverwalter.

---

Meine Besitzung von 120 Mrg. incl. 20 Mrg. g. Wiesen, Torfstich, 12 Mrg. Wald, mit massivem großen Wohnhause, guten Wirthschaftsgbd., hübsch gelegen an der Chaussee, will ich billig verkaufen. Mäßige Anzahlung. Zum Parzelliren geeignet.

**Ch.** verwittw. **von Arnim.**

Betsche.

## Parzellen-Verkauf.

**Dienstag d. 22. Juni c.**

werden wir das früher dem **Simon Palacz** gehörige, in **Gorzyn** gelegene Gut parzellenweise an Ort und Stelle verkaufen. Auch ist davon das herrschaftliche Schloß nebst angrenzendem Garten und Acker an Liebhaber separat zu verkaufen.

**Julius Cohn,**

**Wilhelm Goldstein.**

---

Zum Hotel sich eignend ist ein großes Grundstück in schönster Gegend der oberen Stadt z. verk. resp. z. verm. Exp. der Pos. Ztg. sub K. 4.

## Kohlen-Geschäft.

Ein gut rentirendes Kohlen-Geschäft wird von einem zahlungsfähigen Reflektanten zu kaufen gesucht.

Offerten sub **B. 2673** an **Rudolf Mosse, Breslau**, Ohlauerstr. 85 I. erbeten.

## Ein Gut

mit 5—700 Morgen gutem Boden und guten Wirthschaftsgebäuden wird in der Provinz Posen baldigst zu kaufen gesucht. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Gefl. Offerten unter P. D. 10 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

## Ein Schanklokal

nebst Materialwaarengeschäft in der Stadt Posen ist zu verpachten.

Näheres im Comptoir des Herrn

**Hartwig Kantorowicz.**

## Pferde-Verkauf.

Aus dem **Gromniker Gestüte** sind etliche **Reit- und Wagen-Pferde** im Verkaufsstalle aufgestellt.

**Gromnik**, Eisenbahn-Station der **Tarnow-Letuchower** Bahn in **Galizien.**

## 100 gesunde und starke Hammel

hat das Dom. **Podlesie kościelne** bei **Mieścisko** zu verkaufen.

---

**Kaiserlich Deutsche Post.**

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.**

**Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen**

## Hamburg und New-York,

(79)

**Hâvre anlaufend.**

**Gellert** 23. Juni. **Cimbria** 7. Juli. **Wieland** 21. Juli.
**Herder** 30. Juni. **Suevia** 14. Juli. **Frisia** 28. Juli.

Von **Hamburg jeden Mittwoch**, von **Hâvre jeden Sonnabend.**

## Hamburg, Westindien und Mexico,

**Hâvre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste.**

**Vandalia** 21. Juni. **Bavaria** 7. Juli. **Holsatia** 21. Juli.

Von **Hamburg am 7. und 21. jeden Monats.** Die Dampfer vom **7.** allein haben Anschluß in St. Thomas via Havanna, nach **Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

**August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.**

Admiralitätstraße 33 | 34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)

sowie in Posen der Agent **L. Kletschoff**, Krämerstraße 1, in Kurnik: **Isidor Spiro**, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz**, in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski**, in Kempen: **Salomon Eisner**, in Rogasen: **Julius Geballe.**

---

**Schiffskarten** nach Newyork und allen Plätzen Amerika's und Australien's, sind zu **billigsten Preisen** zu haben beim concessionirten Agenten **L. Kletschoff** in Posen, Krämerstraße 12.

---

**Patent-Pferderechen** mit selbstthätiger Entleerung,



mit durchgehender schmiedeeiserner Achse und 28 Stück in Oel gehärteter Gußstahlzinken.

**Transportable Jauchepumpen mit ganz schmiedeeisernen Röhren von 35—37 Mark.**

**Streumaschinen für künstlichen Dünger, „Deutsches Reichspatent".**

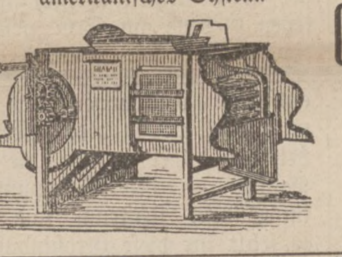
Ein- u. mehrschaarige Pflüge, Häufel- u. Untergrundpflüge,

Eggen, Krummer, Grubber, Cultivatoren,

**Ring- und Sternwalzen, einfach, doppelt und theilbar,**

**Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschine.**

Verbessertes amerikanisches System.



**sowie andere landwirthschaftliche Maschinen u. Geräthe empfehlen**

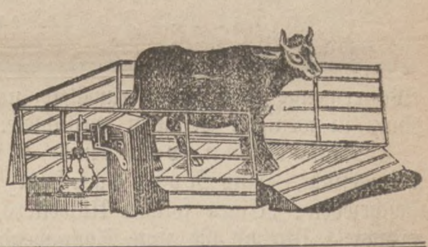
## Gebrüder Lesser

Schwersenz.

**Für die guten Leistungen unserer Geräthe und Maschinen viele Referenzen.**

**Viehwaagen,**

Dezimalsystem, auf 4 Punkten.



---

## Pferde,

**gesunde, fleischige**, kauft die Menagerie

**C. Kaufmann.**

---



**Owieczki** bei Gnesen hat **250** zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zu verkaufen.

Etwaige Anfragen werden ersucht an das Dominium zu richten.

---

Diesjähriges extrafeinstes franz.

**Olivenoel**

und ff. franz. Essig zum Einmachen empfiehlt

**Jacob Appel,**

Wilhelmsstr. 7.

---

Ein eis. **Spiritusreservoir**, ca. 12,000 Liter Rauminhalt, sowie ein großer eis. **Geldschrank** ist umzugshalber billig zu verkaufen bei

**M. Leichtentritt,**

**Miloslaw.**

---

**Holzkohlen** in bester Qualität angekommen bei **Themal**, Dominikanerstraße 6.

## Eine Milchpacht,

täglich 4—500 Liter, ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort oder 1. Juli an einen zahlungsfähigen Käser zu vergeben.

Offerten zu richten an **A. Marty**, Käsefabrikant zu Modrze bei Stenschewo.

---

Die aus dem Biliner Sauerbrunn gewonnenen

## PASTILLES DE BILIN

(Biliner Verdauungszelteln)

bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht** und **beschwerlicher Verdauung**, bei **Magenkatarrhen, Scrophulose im kindlichen Organismus** und sind bei **Atonie** des Magens oder Darmcanals zufolge sitzender Lebensweise **eine wahre Sacra ancora der gequälten Patienten.**

**M. F. L. Industrie-Direction** in Bilin (Böhmen).

**Depôts in Posen:** bei Dr. Mankiewicz (Apotheke), R. Barcikowski, Droguist, Brandenburger Apotheke, Weiss, Rothe Apotheke.

---

**In dunkeln Farbentönen pro Centner 24 Mark**
**In hellen Farbentönen . . . . . 33 „**

**Verdienst-Medaille** **Harz-Oelfarbe** **Wien 1873.**

**in allen Nüancen streichfertig.**

Billigste witterungsbeständige Farbe zum Anstrich von rauhem und glattem Holzwerk im Freien und im Innern, Mörtelputz (Façaden, Korridor- und Zimmerwände), rohem Mauerwerk, Zink, Eisen, Sandstein, Dachpappe 2c. Von jedem Arbeiter zu streichen.

Musterkarten mit **Gutachten** gratis und franco.

**O. Fritze & Co.,**

**vorm. Berliner Harz-Oelfarben-Fabrik.**

**Berlin N.**, Colonie-Str. 107. **Altmannsdorf** bei Wien. **Offenbach** am Main. **Stolp** i. Pomm.

---

**Verschossene Möbelstoffe**

in Plüsch, Rips oder Damast werden brillant **auf-** oder auch **umgefärbt.**

**Hollender's Färberei,**

**Grabenbrücke** und **Theaterstraße 5.**

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 20. Juni, Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Zehn. Nachmittags 2 Uhr: Hr. Superintendent Klette.

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag, den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt: Herr Konsistorialrath Reichard. (12 Uhr Sonntagsschule.)

Freitag den 25. Juni, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsistorial-Rath Reichard.

**Petri-Kirche.** Sonntag, den 20. Juni, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Schröder. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre: Herr Diakonus Schröder. Nachmittags 3 Uhr: Sonntagsschule.

**Garnisonkirche.** Sonntag, den 20. Juni, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisionspfarrer Meinke. Um 11½ Uhr Sonntagsschule.

**Evangelisch-luth. Gemeinde.** Sonntag den 20. Juni, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr, Katechismuslehre: Derselbe. Mittwoch den 23. Juni, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. Juni:

Getauft 9 männl., 10 weibl. Pers.
Gestorb. 8 = 6 = =
Getraut 3 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Sonnabend den 19. Juni c., Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

## Familien-Nachrichten.

Meine liebe Frau **Rosa** geborene **Giełdzinska** wurde heute früh von einem Knaben glücklich entbunden.

Posen, den 18. Juni 1880.

**Wilhelm Kantorowicz.**

Der unerbittliche Tod entriß uns heute Vormittag plötzlich unsern geliebten Sohn, Bruder, Enkel und Neffen, den

Landgerichts-Referendar

**Felix Brodnitz**

in seinem kaum vollendeten 24. Lebensjahre.

Tiefbetrübt zeigen wir dies statt besonderer Meldung ergebenst an.

Posen, den 18. Juni 1880.

**Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonntag den 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus, Breitestraße 11, statt.

M. 23. VI. 7. A. J. I.
Do. 24. VI. 12½ M. Festl. I.
u. 2½. Nm. Tfl.



Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.